



# SCHULE IM SAARLAND

---

Lehrplan für die Klassenstufen 7 und 8  
- Hauptschule -  
Sozialkunde

---

Georg-Eckert-Institut BS78



1 173 170 2



# SCHULE IM SAARLAND

Lehrplan für die Klassenstufen 7 und 8  
- Hauptschule -

Sozialkunde

Georg-Eckert-Institut  
für internationale  
Schulbuchforschung  
Braunschweig  
Schulbuchbibliothek

861 3779



SAARLAND  
IM  
SCHULE

Herausgeber: SAARLAND  
Der Minister für Kultus, Bildung und Sport  
Saarbrücken 1984

Herstellung: Krüger Druck + Verlag GmbH  
6638 Dillingen, Marktstraße 1

2-V SL  
S-15(1984)  
718

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Einführung in den Lehrplan Sozialkunde für die Klassenstufen 7 bis 9	2-5
II. 7. Schuljahr	
1. Klein-Großgruppen	6-10
1.1 Gruppen	6
1.2 Schulklasse	6
1.3 Mitbestimmung in der Schule	7-8
1.4 Familie	9
2. Großgruppen Gemeinde	10
III. 8. Schuljahr	
3. Politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland	11-15
4. Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland	16-18
5. Recht und Rechtsprechung	19-24

Einführung in den Lehrplan Sozialkunde für die Klassenstufen  
7 bis 9 der Hauptschule

Sozialkunde (Politische Bildung) befaßt sich mit allen Phänomenen der menschlichen Gesellschaft. Die Lernbereiche der Sozialkunde umfassen somit Themen gesellschaftlicher, sozialer, wirtschaftlicher, rechtlicher, nationaler, internationaler Art.

Die Auswahl verbindlicher Themen ist außerordentlich problematisch. Hilligen schlägt drei Optionen vor, die damit auch zugleich Hinweise für die Themenauswahl geben können: (Lehrerhandbuch zu "Sehen, beurteilen, handeln", S. 11/12)

- "- für Sicherung der personalen Grundrechte, Menschenrechte (liberal-konservative Komponente der Menschenwürde);
- für Herstellung der politischen und sozialen Voraussetzungen, für die freie Entfaltung der Persönlichkeit aller und für die Überwindung struktureller sozialer Ungleichheiten, für Chancengleichheit, Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Demokratie (soziale Komponente der Menschenwürde);
- für die Notwendigkeit, Spielraum und Institutionen für politische Alternativen zu erhalten, zu verbessern, neu zu schaffen."

"Die Optionen orientieren sich am Grundgesetz."

Auswahlkriterien für die Themenbereiche der Sozialkunde können sein:

1. Wodurch werden Schüler betroffen (betroffen gemacht)?
2. Welche aktuellen politischen Probleme (soziale, rechtliche, wirtschaftliche etc.) stehen zur Diskussion?
3. In welchem historischen Zusammenhang stehen die den Schüler heute und in Zukunft betreffenden Probleme?
4. Welchen fachsystematischen Zusammenhängen muß man gerecht werden?

Abgesehen davon, daß Schülerbetroffenheit, die allerdings auch häufig geschaffen werden muß, unabdingbar ist, kann die alleinige subjektive Betroffenheit, die die mitmenschliche Betroffenheit außer acht läßt, nicht maßgebend sein.

Es stellt sich auch die Frage nach den zu erreichenden Qualifikationen, d. h. nach Kenntnissen und Fähigkeiten. Der Schü-

ler muß befähigt werden, fundamentale Probleme der heutigen Zeit zu erkennen und Fähigkeiten zu entwickeln zur Durchsetzung eigener Vorstellungen unter Berücksichtigung des sozialen Ganzen.

Die im Lehrplan aufgezeigten Lerninhalte sind nicht beliebig ersetzbar. Sie sind einmal orientiert an Situationsfeldern "in denen Jugendliche - alle! - leben und für politisches Handeln qualifiziert werden müssen," (Hilligen, Lehrerbuch, S. 19) und zum anderen an "fundamentalen Problemen", wie sie von Hilligen in seinem o.g. Lehrerbuch S. 20/21 beschrieben und graphisch dargestellt sind. Danach "sollten die Schüler in elementarer Weise über die fundamentalen Probleme Bescheid wissen, die in Gesellschaft und Staat bedeutsam sind." (Hilligen, a.a.O., S. 21).

Die Gliederung des Lehrplans ist so vorgenommen, daß der Lehrer sich an den Themenbereichen und den diesen zugeordneten Problemen orientieren kann.

Die "Lernziele" zeigen die Aufgliederung, die "Begriffe" geben Hinweise auf das, was zum Verständnis, zur eigenen Darlegung etc. nötig ist. Die "Hinweise" sollen helfen, schneller die notwendigen Bezugspunkte zu finden.

Der Lehrplan versteht sich nicht als Stundenvorbereitung. Es kann auch nicht erwartet werden, daß die Schüler alle Probleme lösen können sollen. Die Schüler sollen vielmehr in die Lage versetzt werden, Probleme zu erkennen, die zur Beurteilung einer Gegebenheit notwendigen Fakten zu sammeln, schließlich Lösungsvorschläge zu erarbeiten und dabei diese auf ihre Brauchbarkeit und Konsequenzen hin zu untersuchen.

Sehr empfehlenswert ist in diesem Zusammenhang die Matrix am Ende der Didaktik I von Hilligen (s. Literaturverzeichnis Nr. 15).

Die Schüler sollten dazu befähigt werden, sich für personale Freiheit, soziale Gerechtigkeit, innerstaatlichen und zwischenstaatlichen Frieden einzusetzen.

Die Schüler müssen daher grundlegende Begriffe aus dem Bereich der Sozialkunde kennen und anwenden lernen. Es muß erreicht werden, daß der Schüler verfügbares Sachwissen besitzt. Dazu können "Tafelbilder" und Merktex-te beitragen. Erst das notwendige Sachwissen befähigt zum Problematisieren und Diskutieren. Bei einer Überbetonung "emanzipatorischer Erziehung" und des "Hinterfragens" kann Sozialkundeunterricht schnell zu belanglosem Gerede abgleiten und vergessen lassen, daß die verfassungsmäßig verankerten Grundwerte Maßstab und Orientierungshilfe für die Urteilsbildung im politischen Bereich sein sollen.

Keinesfalls ist es Sache des Unterrichts, Schüler im Sinne politischer Ideologien zu indoktrinieren.

Die Schüler sollen mit Hilfe des Lehrers durch sachliche Information und durch methodisches Arbeiten zu eigenem Urteil gelangen können. (zum meth. Arbeiten s. Hilligen, Literatur Nr. 6, S. 26-28)

Deshalb ist als wichtiges Lernziel des Sozialkundeunterrichts anzusehen, daß das eigene Urteil immer mit großer Zurückhaltung zu formulieren ist. Die Schüler müssen sich bewußt werden, daß vielfach aus nicht hinreichend vorhandenem Sachwissen Fehl- und Vorurteile entstehen und damit angemessenes Urteilen auch für die Zukunft erschwert wird.

Dies gilt für alle Bereiche des Sozialkundeunterrichts. (Auch der Lehrer muß sich ständig der Tatsache bewußt sein, daß er nicht den Juristen, Volkswirt, Soziologen, Historiker, Philosophen etc. in einer Person verkörpern kann.)

Dem von vielen Kollegen geäußerten Wunsch nach weiteren Hinweisen für den Unterricht wurde bei einigen Themen mit den beigefügten Handreichungen entsprochen.

Im übrigen wird darauf verwiesen, daß in den Literaturangaben "Stundenbilder" aufgeführt sind. Ohne angemessene Ausstattung der Lehrerbücherei ist dieses so komplexe Unterrichtsfach nicht ordnungsgemäß zu unterrichten.



Die angegebenen "Stundenbilder" und Ausarbeitungen des Pädagogischen Zentrums in Bad Kreuznach können vor allem Nichtfachlehrern eine große Hilfe bedeuten.

Daß die pädagogische Freiheit (methodische Freiheit) des Lehrers weder durch diese Hinweise noch durch die zum Teil sehr ausführlichen, oben angegebenen Ausarbeitungen beschnitten werden soll, ist selbstverständlich.

Die Lernziele sind jedoch verbindlich. (Dabei sind die in der Spalte "Hinweise" gegebenen Einschränkungen besonders zu beachten.)

# 1. Klein-Großgruppen

## 1.1 Gruppen

Probleme	Lernziele	Begriffe	Hinweise
<p>Menschen leben in Gruppen</p> <p>Gruppenzugehörigkeit bestimmt Rollenerwartung und Rollenverhalten in der Eigengruppe und gegenüber Mitgliedern von Fremdgruppen</p>	<p>Der Schüler soll erkennen und beispielhaft aufzeigen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- daß er Mitglied mehrerer Gruppen ist,</li> <li>- daß er jeweils andere Rollen übernehmen muß,</li> <li>- daß an seine Rolle bestimmte Erwartungen geknüpft sind,</li> <li>- daß sein Verhalten gegenüber der Eigengruppe anders als der Fremdgruppe gegenüber ist</li> </ul>	<p>Gruppe, Rolle, Rollenerwartung</p> <p>Eigengruppe, Fremdgruppe</p> <p>Zusammengehörigkeitsgefühl, Vorurteile, Wirgefüh</p>	<p>Erfahrungen des Kindes aus Vereinen, Familie, Schule, Kirche etc. heranziehen.</p> <p>Einfache Definitionen von Gruppe, Rolle etc. geben (Immer wieder an Beispielen wiederholen!)</p> <p>Rollenspiele, graphische Darstellungen von Beziehungen des Rollenträgers</p>
<h3>1.2 Schulklasse</h3>			
<p>Das Zusammenleben von Menschen ist nur unter Beachtung von Zielsetzungen und daraus sich ergebenden Spielregeln möglich.</p>	<p>Der Schüler soll die Schulklasse als Kleingruppe erkennen und von Großgruppen unterscheiden.</p> <p>Er soll feststellen und begründen lernen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- daß das Zusammenleben an Regeln gebunden ist,</li> <li>- daß an ihn von vielen Seiten Erwartungen gestellt werden,</li> <li>- daß die Schule nicht nur Wissen (Sachinformation) vermittelt, sondern auch Erziehungsaufgaben zu erfüllen hat.</li> </ul>	<p>Kleingruppe, Norm</p> <p>Konflikt, Sanktion</p> <p>Schule, Freizeit-Gruppe, Familie, Betrieb, Staat</p> <p>Toleranz, Anerkennung anderer Leistungen, Kontrolle vor Neid</p>	<p>Rolle des Schülers, des Lehrers, der Eltern, gesellschaftlicher Gruppen in bezug auf die Schule</p> <p>Graphische Darstellung der Innen- (Soziogramm - nicht an der eigenen Klasse demonstrieren!) und Außenbeziehungen und der Einflußnahmen auf die Schule.</p> <p>Positionen in der Klasse (Star, Außenseiter, Klassensprecher). Überschneidung von Rollen, die zu Intra- und Interrollenkonflikten führen können.</p> <p>Rollenspiele, die verschiedene Erwartungen an den gleichen Rollenträger stellen.</p>

### 1.3 Mitbestimmung in der Schule

Probleme	Lernziele	Begriffe	Hinweise
<p>Gewaltenteilung im Saarland (Beispiel: Schulmitbestimmungsgesetz)</p>	<p>Der Schüler soll erfahren,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- daß der Landtag des Saarlandes Gesetze für das Saarland beschließt,</li> <li>- daß der saarländische Landtag von den wahlberechtigten Saarländern gewählt wird,</li> <li>- daß im saarländischen Landtag Vertreter verschiedener Parteien sind,</li> <li>- daß die Beschlüsse des Landtages nicht einstimmig sein müssen,</li> <li>- daß die Regierung des Saarlandes die Beschlüsse des Landtages ausführen und die Ausführung der Beschlüsse überwachen muß,</li> <li>- daß jedes Gesetz rechtlich nachprüfbar und in Übereinstimmung mit der Verfassung des Saarlandes und dem Grundgesetz sein muß,</li> <li>- daß Gesetze, die für alle in der Bundesrepublik Deutschland Lebenden gelten, vom Bundestag in Bonn verabschiedet werden müssen.</li> </ul>	<p>Landtag, Gesetzgebende Gewalt</p> <p>Wahlberechtigte</p> <p>Partei</p> <p>Mehrheitsprinzip</p> <p>Ausführ. Gewalt Ministerpräs., Minister, Beamte</p> <p>Gerichte (rechtspr. Gewalt)</p> <p>Gewaltenteilung Bundesgesetze</p>	<p>Die hier aufgezeigten Lernziele und Begriffe stehen in engem Zusammenhang mit der Mitbestimmung in der Schule und sollen nicht unabhängig davon besprochen werden.</p> <p>Es ist vielmehr richtig, vom konkreten Beispiel in der Schule (Fallbeispiel) auszugehen, von dort aus zum Schulmitbestimmungsgesetz zu kommen und in diesem Zusammenhang die gesetzgebende und ausführende Gewalt zu betrachten.</p> <p>Im Lernbereich "Gemeinde" kann dann auf Vorbetrachtung zurückgegriffen werden. Dies geschieht erneut bei der intensiven Arbeit mit dem Lernbereich "Bundesrepublik Deutschland" im 8. Schj.</p> <p>Die hier aufgezeigten Lernziele dienen lediglich dem besseren Verständnis im Problembereich "Mitbestimmung in der Schule".</p>

Probleme	Lernziele	Begriffe	Hinweise
<p>Mitbestimmung setzt Einsicht in die Zusammenhänge, Wille zur Mitverantwortung und Wissen um Einflußmöglichkeiten voraus.</p>	<p>Der Schüler soll aufgrund des bisherigen Unterrichtes feststellen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- daß Rollen in Familie, Schule Freizeitgruppen eigenen Bedürfnissen Rechnung tragen,</li> <li>- daß sein Mitdenken und Mithandeln gewollt ist,</li> <li>- daß Mitbestimmung Einsicht in Zusammenhänge und Verantwortung für das Wohl der Gruppe erfordert</li> </ul>	<p>Anhörrecht, Vorschlagsrecht  Mitbestimmung    Schulmitbestimmungsgesetz    Schulpflichtgesetz  Pflichten  Schulordnungsgesetz  Schulkonferenz  Gesamtkonferenz  Schülervertretung  Schülersprecher  Elternvertreter  Verbindungslehrer</p>	<p>Die Schulgesetze, Schulordnungen und Dienstordnungen <u>müssen</u> hier herangezogen werden.  Die Schüler müssen in die Lage versetzt werden, gesetzliche Bestimmungen zu lesen und dem Gesetz entsprechend zu interpretieren.  Die Schüler müssen befähigt werden, ihre Rechte und Pflichten darzulegen und auch davon Gebrauch zu machen.  Die Schüler müssen erkennen, daß Mitbestimmung Wille zur Mitverantwortung voraussetzt.  Mitverantwortung und Mitbestimmung sind ohne hinreichendes Wissen und die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen nicht denkbar.</p>

Probleme	Lernziele	Begriffe	Hinweise
Die Familie als Kleingruppe, die die Menschen befähigt, zu sich selbst zu finden und in der Gemeinschaft mit anderen zu leben	<p>Der Schüler soll die Familie als Kleingruppe erkennen und ihre Aufgaben nennen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- daß sie die erste und wichtigste Sozialisationsinstanz (Einrichtung zur Erziehung) ist,</li> <li>- daß sie Bedürfnisse des Kindes nach Liebe, Wärme und Geborgenheit erfüllen soll und damit die Selbstentfaltung des Kindes ermöglicht</li> </ul>	<p>Kleingruppe</p> <p>Vermittlung von Werten, Bildung des Urteilsvermögens, Prägung der Bedürfnisse</p> <p>Selbstvertrauen, Selbstsicherheit</p>	<p>Die Entwicklungspsychologie zeigt eine Fülle von Aufgaben und Notwendigkeiten für Liebe, Wärme und Geborgenheit des Kindes in der Familie. In der Familie entstehen Sprach- und Ausdrucksfähigkeit. Hier werden Wertvorstellungen und Urteilsvermögen gebildet. Verhaltensweisen werden erworben usw.</p> <p>Hinweise auf Erziehungsstile und -ziele, Größe der Familie früher und heute zeigen einen großen Wandel in den Auffassungen</p> <p>Geschlechtsspez. Rollen und Rollenerwartungen (Spielzeuge, Spiele, Kleidung, Schmuck etc. für Jungen und Mädchen)</p> <p>Anforderungen an Mutter und Vater in und außerhalb der Familie und das Selbstverständnis der Rollenerwartung</p> <p>Biologie, Klassenstufe 6</p>
Rolle des Staates in Familienangelegenheiten	An einigen Beispielen soll der Schüler erfahren, daß die Familie unter dem besonderen Schutz des Staates steht	<p>Mutterschutzgesetz</p> <p>Jugendschutzgesetz (Atmung-Rauchen)</p> <p>Jugendgerichtsgesetz</p> <p>Kindergeld</p> <p>teilweise Lernmittelfreiheit</p>	<p>Art. 6 Grundgesetz</p> <p>Art. 22-25 der Saarl. Verfassung</p> <p>Biologie - Klassenstufe 7</p> <p>Dieser Teilbereich ist mehr als Hinweis gedacht. Daher sind die hier gemachten Angaben auch nur sehr unvollkommen.</p>

## 2. Großgruppen (Beispiel Gemeinde)

Probleme	Lernziele	Begriffe	Hinweise
Aufgaben der Gemeinde	<p>Lernziele</p> <p>Der Schüler soll feststellen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- daß sich die Gemeinde an den Bedürfnissen der Bürger orientiert</li> <li>- daß der Ortsrat Vorschläge zu allen den Gemeindebezirk betreffenden Angelegenheiten unterbreiten kann (fakultativ; mögliche Änderungen des KSVG beachten!)</li> <li>- daß der Gemeinde (Stadt)rat die Angelegenheiten der Gemeinde (Stadt) berät und Maßnahmen beschließt</li> <li>- daß der Gemeinde (Stadt-, Orts-)rat gewählt wird</li> <li>- daß im Gemeinde (Stadt-, Orts-)rat Vertreter verschiedener Parteien sind</li> <li>- daß die Beschlüsse des Gemeinde (Stadt-, Orts-)rates nicht einstimmig sein müssen</li> <li>- welche Einnahmen und Ausgaben die Gemeinde (Stadt) hat</li> <li>- daß die Gemeinde (Stadt)verwaltung für die Ausführung der Beschlüsse des Gemeinde (Stadt)rates zu sorgen hat</li> </ul>	<p>Ortsrat (Bezirksrat)</p> <p>Gemeinderat Stadtrat</p> <p>Wahlberechtigt</p> <p>Parteien</p> <p>Mehrheitsprinzip</p> <p>Haushaltsplan</p> <p>Gemeinde-, Stadtämter. Gemeinde-, Stadtverwaltung, (Ober-)bürgermeister</p>	<p>Aufgaben der Gemeinde (etwa Einrichtung von Bildungsstätten, Versorgung mit Wasser und Strom) aus dem Gemeindeblatt o.ä. herauslesen, sammeln, ordnen.</p> <p>Je nach örtlichen Gegebenheiten kann auf die Rolle des Orts(Bezirks)rates eingegangen werden (s. auch "Weitere Hinweise" 2.2.1)</p> <p>Einigen Problemen und ihren Lösungen nachgehen (etwa innerörtliche Verkehrsprobleme, Bereitstellung und Aufbereitung von Trinkwasser etc.).</p> <p>Aus Zeitungsberichten, durch einen Besuch im Rathaus, durch Teilnahme an einer Sitzung o.ä. die Aufteilung des Gemeindeparlamentes in verschiedene Fraktionen feststellen.</p> <p>Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde (Stadt, des Gemeinde-, Stadtbezirkes) an einigen Beispielen aufzeigen (u.U. Auszug aus dem Haushaltsplan).</p> <p>Durch die Darlegung der Tätigkeit einzelner Ämter kann der Begriff Gemeinde (Stadt)verwaltung konkretisiert werden.</p>

### 3. Die politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland

Probleme	Lernziele	Begriffe	Hinweise
Elemente demokratischer Herrschaft	<p>Die Schüler sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Grundsatz "Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus" erläutern</li> <li>- die Grundsätze: "Zustimmung durch das Volk" "Befristung" "Machtwechselchance" "Rechtliche Begrenzung"</li> </ul> <p>als Elemente demokratischer Herrschaft begreifen</p>	Demokratie	<p>Art. 20 GG. - Passender Text im Schülerbuch S. 100 (Nr. 7, Literaturverzeichnis)- Ausführungen im Lehrerband S. 62 (Nr. 8, Literaturverzeichnis)</p> <p>Besonderer Wert ist auf die Erkenntnis zu legen, daß Demokratie nicht Herrschaft des Volkes oder Volksherrschaft bedeutet, sondern daß das Volk die Herrschaft "besonderen Organen" (Art. 20 GG) anvertraut. Davon ausgehend, lassen sich dann auch die Elemente demokratischer Herrschaft konkretisieren.</p>
Kontrolle der Macht durch horizontale Gewaltenteilung	<p>Die Schüler sollen die Institutionen Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, Bundespräsident, Bundesverfassungsgericht sowie die Rolle der Opposition durch ihre Mitwirkung am Gesetzgebungsverfahren kennenlernen.</p> <p>Die Schüler sollen im einzelnen wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- daß Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat das Recht der Gesetzesinitiative haben</li> <li>- daß der Bundestag das Gesetzgebungsrecht besitzt</li> </ul>	<p>Bundestag Bundesrat Bundesregierung Bundespräsident Bundesverfassungsgericht Opposition</p>	<p>Das Gesetzgebungsverfahren (regelt in den Art. 76, 77, 78, 82 GG) samt dem Mitwirken der genannten Institutionen und der Opposition soll konkret am aktuellen Beispiel von der Initiative bis zur Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt dargestellt werden. -</p> <p>Zur Aufgabe des Bundespräsidenten: Art. 82 GG.</p> <p>Schema zum Gang des Gesetzgebungsverfahrens im Lehrerband S. 74 (nur zur Information des Lehrers geeignet) (Nr. 8).</p>

Probleme	Lernziele	Begriffe	Hinweise
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- daß der Bundesrat an der Gesetzgebung beteiligt ist</li> <li>- daß die Opposition auf die Gesetzgebung Einfluß nehmen kann.</li>   <li>- daß der Bundespräsident die Bundesgesetze ausfertigt</li>   <li>- daß das Bundesverfassungsgericht über die Vereinbarkeit von Gesetzen mit dem Grundgesetz entscheidet, wenn es angerufen wird</li> </ul>	<p>(Ausfertigung der Gesetze)</p> <p>Verfassungswidrig nichtig</p>	<p>Zur Rolle des Bundesverfassungsgerichtes: Art. 93 GG, §§ 13, 78, 95 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht; Schülerbuch S. 112 (Nr. 7)</p> <p>Die Aufnahme aus dem Sitzungssaal des Bundestages (Schülerbuch S. 99) sollte Anlaß zu einer Begegnung mit staatlichen Symbolen sein: Bundesfahne, Bundesadler, Nationalhymne.</p> <p>Zur Rolle der Opposition: s. weitere Hinweise</p>



Probleme	Lernziele	Begriffe	Hinweise
<p>Kontrolle der Macht durch vertikale Gewaltenteilung</p>	<p>Die Schüler sollen das föderative System als eine zusätzliche Komponente der Gewaltenteilung erkennen</p> <p>Die Schüler sollen im einzelnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Bundesländer mit ihren Hauptstädten nennen können</li> <li>- Aufgaben nennen können, für die der Bund zuständig ist</li> <li>- Aufgaben nennen können, für welche die Bundesländer zuständig sind</li> <li>- wissen, daß der Bundesrat die Vertretung der Bundesländer ist</li> <li>- wissen, daß im Bundesrat Mitglieder der einzelnen Landesregierungen sitzen</li> </ul>	<p>Bundesländer</p> <p>Zuständigkeit (Kompetenz)</p> <p>Landesregierung</p>	<p>Zum föderativen System: s. die Ausführungen in den weiteren Hinweisen</p> <p>Zur Gesetzgebungskompetenz von Bund und Ländern: Art. 70 - 75 GG</p> <p>Zum Bundesrat: Art. 50, 51 GG. Passender Text aus dem Schülerbuch: S. 112 (Mitwirkung der Bundesländer). (Nr. 7)</p>

Probleme	Lernziele	Begriffe	Hinweise
14 - Legitimation der demokratischen Herrschaft durch Wahlen	<p>Die Schüler sollen erkennen, daß die Volkssouveränität durch Wahlen ausgeübt wird.</p> <p>Die Schüler sollen im einzelnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Wortlaut des Art. 38, Abs. 1, Satz 1 GG erklären können</li> <li>- den Wahlvorgang bei der Bundestagswahl beschreiben können</li> <li>- den Unterschied zwischen Mehrheits- und Verhältniswahlrecht beschreiben können</li> <li>- wissen, wie die Kandidaten aufgestellt werden</li> <li>- die Regierungsbildung beschreiben können</li> </ul>	<p>allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahl Erststimme Zweitstimme Mehrheitswahlrecht Verhältniswahlrecht Kandidat  Koalition</p>	<p>Passender Text im Schülerbuch: S. 102 f (Grundsätze demokratischer Wahlen). Der Wahlvorgang selbst kann vom Lehrer dargestellt werden, die Schüler erkennen dann, daß die Grundsätze demokratischer Wahlen verwirklicht sind.</p> <p>Hinsichtlich der Auswirkungen des Mehrheitswahlrechtes Verweis auf Großbritannien (Schülerbuch S. 103 f).</p> <p>Zur Kandidatenaufstellung: Text im Schülerbuch S. 107, (Nr. 7) Ausführungen im Lehrerband S. 68f. (Nr. 8). Hier kann der Hinweis auf Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger, sofern sie (aktive) Parteimitglieder sind, gegeben werden.</p> <p>Zur Regierungsbildung: Es sollte dabei noch einmal auf den Grundsatz "Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus" Bezug genommen werden.</p>

Probleme	Lernziele	Begriffe	Hinweise
<p>Die freiheitliche demokratische Grundordnung</p>	<p>Die Schüler sollen erkennen, daß die Elemente demokratischer Herrschaft in der Bundesrepublik verwirklicht sind</p> <p>Die Schüler sollen im einzelnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- grundlegende Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung kennen</li> <li>- Erläuterungen zu diesen Prinzipien geben</li> <li>- an Beispielen aufzeigen, daß diese Prinzipien in der Bundesrepublik verwirklicht sind</li> <li>- an Beispielen aufzeigen, wie durch die politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland die Freiheit des einzelnen geschützt wird</li> </ul>	<p>Achtung vor den Menschenrechten</p> <p>Volkssouveränität, Gewaltenteilung</p> <p>Verantwortlichkeit der Regierung</p> <p>Unabhängigkeit der Gerichte</p> <p>Mehrparteienprinzip</p> <p>freie politische Betätigung, Chancengleichheit für alle politischen Parteien</p>	<p>Es genügt, wenn einige der in Spalte 3 genannten Elemente besprochen werden. Text im Schülerbuch S. 100 f (Nr. 7)</p> <p>Ausführungen im Lehrerband S. 61 f (Nr. 8)</p>

#### 4. Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland

Probleme	Lernziele	Begriffe	Hinweise
Bedürfnisse	<p>Der Schüler soll</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- beispielhaft eigene Bedürfnisse und solche der Menschen seiner Umgebung nennen können</li> <li>- in einer Liste festhalten, welche der genannten Bedürfnisse unverzichtbar wünschenswert überflüssig erscheinen</li> </ul>	Bedürfnis Bedarf	<p>Es muß hier wieder vom konkreten Erfahrungsbereich des Schülers ausgegangen werden. Die Unterscheidung zwischen Notwendigem, Wünschenswertem und Überflüssigem hat jedoch einen entscheidenden Wandel vollzogen. Einige Gegenüberstellungen von 1945 und heute 1950 und heute 1960 und heute 1970 und heute</p> <p>könnten zu interessanten Gesprächen in den Familien führen und damit auch zu kleinen Untersuchungsaufgaben der Schüler.</p>
Knappeit der Güter erfordert wirtschaftlichen Umgang mit diesen	<p>An Beispielen soll der Schüler zur Erkenntnis geführt werden, daß</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedürfnisbefriedigung ohne Arbeit nicht möglich ist</li> <li>- die Natur vom Menschen seinen Bedürfnissen entsprechend gestaltet werden muß</li> <li>- zur Bedürfnisbefriedigung Gütererzeugung notwendig ist</li> <li>- Gütererzeugung Arbeitsteilung und Produktionsfaktoren voraussetzt</li> </ul>	Arbeitsteilung Gütererzeugung Produktionsfaktoren (Arbeit, Kapital, Natur, Bildung)	<p>Güter findet der Mensch im allgemeinen nicht im gebrauchsfertigen Zustand vor (im Gegensatz zum Tier), daher besteht für ihn die Notwendigkeit der Umgestaltung der Natur. - Notwendig dazu sind die sog. Produktionsfaktoren (Rohstoffe, Arbeit, Kapital (Maschinen, Gebäude, Werkzeug etc.) und Intelligenz (Bildung)). Zwischen Bedürfnissen und Produktion besteht eine Wechselwirkung. Dabei sind Bedürfnisse grenzenlos - Produktion jedoch abhängig von den vorhandenen Rohstoffen.</p>

Probleme	Lernziele	Begriffe	Hinweise
<p>Soziale Marktwirtschaft soll Freiheit der Wirtschaft, individuelle Gestaltungsfreiheit des Lebens und soziale Gerechtigkeit vereinen</p>	<p>- sich verschiedene Wirtschaftssysteme entwickelt haben</p> <p>Der Schüler soll -durch Beispiele angeleitet- erkennen, daß sich die soziale Marktwirtschaft als effektivste Wirtschaftsform erwiesen hat und gleichzeitig die individuelle Freiheit am besten garantiert hat</p>	<p>Marktwirtschaft Zentralverwaltungs-wirtschaft Soziale Marktwirtschaft Art. 20 GG Art. 9 (freie Absprachen zwischen Arbeitnehmern und Unternehmern) Art. 14 - Eigentum</p>	<p>Begrenzung der Rohstoffe und Unbegrenztheit der Bedürfnisse verlangen Entscheidung über Prioritäten bei der Herstellung und Verteilung der Güter. Daraus entwickeln sich unterschiedliche Wirtschaftssysteme. In der zentralen Planwirtschaft wird von den Planern (d.h. von oben) angeordnet, welche Bedürfnisse mit welchen Mitteln befriedigt werden sollen. In der Marktwirtschaft regeln Angebot und Nachfrage den Markt und damit die Befriedigung von Bedürfnissen.</p> <p>Für diese Besprechung ist Kenntnis der einfachsten Marktmechanismen Voraussetzung. Dies gehört jedoch in den Rahmen der <u>Arbeitslehre</u> und wird hier lediglich aufgegriffen.</p> <p>Die Gegenüberstellung freie Marktwirtschaft - Zentralverwaltungswirtschaft soll zur Einsicht führen, daß beide Systeme Vor- und Nachteile haben. (Gegenüberstellung s. Baumann: "Probleme der Gesellschaft" S. 294 ff u. Ashauer Lit. Nr. 13 S. 155). Beachtung von Marktmechanismen und sozialer Sicherheit aller führte zu einer Weiterführung der Marktwirtschaft, der sozialen Marktwirtschaft, Marktprozeß, persön-</p>



5. Recht und Rechtsprechung

Probleme	Lernziele	Begriffe	Hinweise
<p>Regeln dienen der Konfliktlösung</p>	<p>Der Schüler soll an Beispielen erfahren, daß Regeln der Konfliktlösung mit friedlichen Mitteln dienen</p>	<p>Konflikt</p>	<p>Feststellen, wie Konflikte in der Schule gelöst werden: Schüler - Schüler auf dem Schulhof (häufig: Recht des Stärkeren) Schüler - Lehrer in der Klasse, im Unterricht, auf dem Schulhof.            Schüler - Lehrer - Schüler (Recht der Autorität? Recht aufgrund von Regeln)            Schüler - Lehrer - Eltern (Überkommene Vorstellungen? Recht aufgrund der Schulgesetze?            Fähigkeit zum Kompromiß? Durchsetzungswille aufgrund elterlicher Autorität? etc.)</p>
<p>Regeln (Gesetze)dienen der Rechtssicherheit und der Gerechtigkeit</p>	<p>Der Schüler soll erkennen und an Beispielen aufzeigen, daß Regeln (Gesetze, Ordnungen, Satzungen) zur Rechtssicherheit beitragen bzw. diese erst ermöglichen und damit auch der Gerechtigkeit dienen</p>	<p>Gerechtigkeit            Rechtssicherheit</p>	<p>Die Straßenverkehrsordnung, die in einigen wichtigen Punkten den Schülern bekannt ist bzw. bekannt gemacht werden muß, zeigt deutlich die Notwendigkeit verbindlicher Regelungen, durch die die Sicherheit des Straßenverkehrs erst gewährleistet wird und damit auch die Rechtssicherheit für jeden Verkehrsteilnehmer geschaffen wird.            Beispiele aus der Geschichte und der Literatur führen zu besserem Verständnis der "Gerechtigkeit".            Böll: Waage der Baleks            Bergengruen: "Gerechtigkeit"</p>

Probleme	Lernziele	Begriffe	Hinweise
Alter und Recht	Der Schüler soll an einer schematischen Darstellung erkennen, daß mit zunehmendem Alter Rechte und Pflichten wachsen	Rechtsfähigkeit Geschäftsfähigkeit Testierfähigkeit etc. s. Hilligen S. 216 Jugendgerichtsgesetz Jugendschutzgesetz Jugendarbeitsschutzgesetz	Das tägliche Leben (s. auch Literaturhinweise) bietet eine Fülle von Beispielen, um die verwendeten Begriffe zu erläutern. - Im Zusammenhang mit der Testierfähigkeit (s. auch BGB) sollte nicht versäumt werden, einen Hinweis auf das Erbrecht (Testierfähigkeit, gesetzliche Erbfolge bei nicht vorliegendem Testament) zu geben. Texte des BGB sollen immer wieder herangezogen werden, um auch die Sprache der Gesetze kennenzulernen - dabei aber auch feststellen, daß diese Texte interpretierbar sind und deshalb im Rechtsgeschäft des Alltags ein Fachmann zu Rate gezogen werden muß.
Ohne für alle verbindliche Regeln ist menschliches Zusammenleben nicht möglich	Der Schüler soll erkennen, daß das Zusammenleben der Menschen an Regelungen gebunden ist, die für alle in gleicher Weise verbindlich sind	Regeln, Ordnungen, Satzung, Gerechtigkeit als Gleichberechtigung aller	Beispiele aus dem bisherigen Unterricht (Klasse, Schule, Familie) zeigen, daß es ohne für alle verbindliche Regeln (Gesetze, Ordnungen etc.) ein Zusammenleben von Menschen nicht geben kann. Es ist auch in die Betrachtung einzubeziehen, daß Gerechtigkeit nicht ohne weiteres bedeutet, daß gleiches Recht und gleiche Pflichten allen gemeinsam sind (s. z.B. Alter und Recht).



Probleme	Lernziele	Begriffe	Hinweise
<p>Wandelbarkeit und Unveränderbarkeit rechtlicher Zustände</p>	<p>Der Schüler soll durch Beispiele erfahren, daß bestehende gesetzliche Zustände veränderbar sind, dabei jedoch beachten, daß es unveräußerliche, unwandelbare Rechte gibt (s. "Weitere Hinweise", 5.3 und Art. 79/3 GG)</p>	<p>Menschenrechte Art. 1 - 19 GG Art. 20/3 GG Art. 79/3 GG</p>	<p>Pressezensur kann zwar für <u>alle</u> gleiches Recht schaffen, jedoch auch zugleich gleiches Unrecht für alle bedeuten. Gleiche Steuer für <u>alle</u> bringt völlig ungleiche Belastungen und schafft so Unrecht. Gleichbehandlung aller vor dem Gericht kann zu höchstem Unrecht führen, wenn Motive, Individualität etc. nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Schulmitbestimmungsgesetz und weitere Schulgesetze, s. auch Erlaß vom 27.5.1974</p> <p>Hier kann auf Rechtsgrundsätze vergangener Zeiten eingegangen werden, die einmal die Veränderung und zweitens Beständigkeit zeigen. (Auge um Auge, Jedem das Seine)</p> <p>Es sollte nicht verzichtet werden, Rechtserklärungen der Vergangenheit und Gegenwart zu vergleichen (s. dazu: "Proklamationen der Freiheit" - Fischer Bd. 283).</p> <p>So wird dem Schüler im Laufe der Zeit verständlich, daß viele Rechte, die er heute genießt, schwer erkämpft wurden und daß er durch Auseinandersetzung mit diesen Rechten befähigt wird, sich aktiv für deren Beibehaltung und Durchsetzung einzusetzen.</p>

Probleme	Lernziele	Begriffe	Hinweise
<p>Rechtswege und Rechtsprechung</p>	<p>Beispielhaft soll der Schüler den Vorgang der Rechtsprechung am Verlauf von Straf- und Zivilprozeß kennenlernen.</p>	<p>Unabhängigkeit des Richters (Art. 97 GG), Revisionsmöglichkeit, Öffentlichkeit, Angeklagter, Verteidiger, Richter, Staatsanwalt, Zeuge, Schöffe</p>	<p>Die Art. 1 - 19 GG gehören in diesen Zusammenhang. Es kann dies jedoch nicht alles in wenigen Unterrichtsstunden "behandelt" werden. Fragen des Rechts durchziehen den gesamten Sozialkundeunterricht, ebenso weite Teile des übrigen Unterrichts, dabei spielen die Grundrechte im Verhalten, das gelebt wird, und dem Verhalten, das gefordert wird, eine entscheidende Rolle.</p> <p>Einige Grundrechte sind auf jeden Fall genauer zu untersuchen, wobei <u>jeder</u> Schüler den Text des GG besitzen muß.</p> <p>Auch hier muß von einem Beispiel ausgegangen werden. (Teilweise lassen sich Lernziele verknüpfen und durch <u>ein</u> Beispiel verdeutlichen.) Auf Verfahrensgrundsätze sollte nicht verzichtet werden (s. Hilligen, Schülerbuch S. 221) - Keine Strafe ohne Gesetz - Keine Strafe ohne Schuld (Nachweis) Nicht zweimal in der gleichen Sache. Auch der andere muß gehört werden. Im Zweifel für den Angeklagten.</p>

Probleme	Lernziele	Begriffe	Hinweise
<p>Rechtsbereiche und entsprechende Gerichte</p>	<p>Der Schüler soll an Beispielen aus dem bisherigen Unterricht und am Schema zur Kenntnis gelangen, daß Rechtsprechung an verschiedenen Gerichten vor sich geht, entsprechend den betroffenen Rechtsbereichen</p>	<p>Privatrecht öffentl. Recht etc.</p>	<p>Begriffserläuterungen finden sich bei Hilligen im Schüler- und Lehrerbuch (Sehen, beurteilen, handeln) Zivilrecht regelt alle Beziehungen zwischen den Bürgern - Schuldrecht, Sachenrecht, Familienrecht, Erbrecht - s. BGB - Öffentliches Recht regelt Verhältnis Bürger - Staat - Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Strafrecht. Anhand von Beispielen können Rechtsbereich und Gerichtszweig einander zugeordnet werden (s. Aufderheide, Krautkrämer, Schaefer-Lange - s. Literatur zum Recht)</p>
<p>Vom Sinn der Strafe</p>	<p>Anhand von Beispielen soll der Schüler den Sinn der Strafe erkennen</p>	<p>Sanktion, Rache, Sühne, Vergeltung, Abschreckung, Wiedergutmachung</p>	<p>Beispiele aus Vergangenheit und Gegenwart belegen den Wandel auch hier. (Es ist sicher auch möglich, Strafen anderer Länder in die Betrachtung einzubeziehen - Todesstrafe, Handabhacken etc.). Wichtig für den Schüler ist die Erkenntnis, daß Rechtswidrigkeit und Schuld des Täters voneinander zu trennen sind. Eine Bestrafung des Täters ist nur möglich, wenn er für die Tat verantwortlich zu machen ist. (Einsichtsfähigkeit, Entscheidungsfreiheit, Alter, Krankheit etc.).</p>

Probleme	Lernziele	Begriffe	Hinweise
<p>Notwendigkeit der Resozialisierung</p>	<p>Der Schüler soll erfahren, daß Resozialisierung eine Notwendigkeit für den Täter und die Gesellschaft ist</p>	<p>Resozialisierung als Befähigung, wieder in der menschlichen Gemeinschaft zu leben</p>	<p>An die Überlegungen aus dem 7. Schuljahr hinsichtlich Normen, Verletzung von Normen und Sanktionen kann angeknüpft werden.</p> <p>Am Beispiel - auch im Rollenspiel - soll gezeigt werden, daß es für den Straftäter und für die Sicherheit der Gemeinschaft notwendig ist, alles zu tun, um den ehemaligen Straftäter wieder einzugliedern. Verweigern von Arbeit, Wohnung, Freundschaft treibt ihn wieder zu rechtswidrigem Verhalten (Rückfallquote liegt bei über 70 %).</p>

Zum unterrichtlichen Verfahren:

Sie finden in den angegebenen allgemeinen Literaturhinweisen und in den zu diesem Themenbereich gehörenden eine Fülle von Beispielen, die Ihnen reichhaltige Möglichkeit zum methodischen Arbeiten und den Schülern neben Sachwissen die Chance bietet, ebenfalls Methoden des Arbeitens zu erlernen (s. hierzu Lit. Nr. 6, S. 26-28 und Lit. 7, S. 98).

H a n d r e i c h u n g e n

(weitere Hinweise)

zu den einzelnen Themen des  
Lehrplans Sozialkunde für  
die Klassenstufen 7 und 8  
der Hauptschule

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. 7. Schuljahr	
1. Klein-Großgruppen	3-24
1.1 Gruppen	3-6
1.2 Schulklasse	7-11
1.3 Mitbestimmung in der Schule	12-13
1.4 Familie	14-19
1.5 Freizeitgruppen (fakultativ)	20-24
2. Gemeinde	25-28
II. 8. Schuljahr	
3. Politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland	29-31
4. Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland	32-36
5. Recht und Rechtsprechung	37-41
III. Literaturhinweise	42-44

Weitere Hinweise

zu 1. Klein-Großgruppen

1.1 Gruppen

Seit etwa den 30er Jahren ist die "Gruppe" ein zentrales Thema der Soziologie. In diesem Zusammenhang müssen die Ärzte Moreno und Schilder, ebenso die Psychologen K. Lewin und Sherif genannt werden.

Entscheidend war der Beitrag C. G. Homans: "The Human Group" (1950). Der Begriff Gruppe ist deutlich zu trennen von Schicht, Menge, Masse usw. "In der Regel versteht man in der heutigen Soziologie unter Gruppe eine in ihrer Mitgliederzahl meist noch überschaubare, für Nichtmitglieder erkennbare Gesamtheit von Individuen, die einige gemeinsame Ziele verfolgen, in ihrer Gruppe einen Satus besitzen und die ihm entsprechenden Rollen spielen" (H. Schoeck, Kleines soziolog. Wörterbuch).

Zu unterscheiden sind Klein- und Großgruppen, formelle und informelle Gruppen. Die informelle Gruppe entsteht spontan, ohne äußeren Zwang - dies oft innerhalb der formellen Gruppe, z.B. in der Schulklasse, die eine formelle Gruppe darstellt. Innerhalb der Gruppe muß ein Mindestmaß an Solidarität herrschen. Alle Mitglieder sind bestimmten Normen unterworfen, Konflikte sind damit eingeschlossen. Das einzelne Mitglied in der Gruppe ist zwar häufig nicht total festgelegt in seiner Rolle; es gibt jedoch Muß-Erwartungen, die vom Rollenträger erfüllt werden müssen; andere Erwartungen, die das Mitglied erfüllen sollte (Soll-Erwartungen) und schließlich Erwartungen, deren Erfüllung man von einem Mitglied bzw. Rollenträger erwarten könnte (Kann-Erwartungen). Werden die Muß- und Sollerwartungen nicht erfüllt, erfolgen negative Sanktionen (Strafen), werden sie besonders gut erfüllt, erfolgen positive Sanktionen (Belohnungen). Unterschieden wird außerdem zwischen Primär- oder Intimgruppen (Familie) und Sekundärgruppen (Partei), zwischen Eigen- und Fremdgruppen. Hier wird deutlich,

daß jeder Mensch immer mehreren Gruppen angehört. Die Primärgruppe unterscheidet sich nach Wurzbacher von Sekundärgruppen "durch starke Personenbezogenheit, durch Unmittelbarkeit, Spontaneität und Ungezwungenheit der Kontakte, durch die höhere Kontaktfreudigkeit und durch relative Dauerhaftigkeit und schließlich durch ihre Überschaubarkeit (Wurzbacher (Hg.), Gruppe, Führung, Gesellschaft, Mn. 1961).

#### 1.1.1

Dieser Lernzielbereich soll dem Schüler die Mitgliedschaft, die damit verbundenen Rollenerwartungen und Prozesse in Kleingruppen bewußt machen und ihm dadurch Möglichkeiten geben, sein Verhalten zu steuern. In der ersten Stunde soll dabei im wesentlichen erkannt werden, daß der Mensch mehreren Gruppen zugleich angehört. Eine vorsichtige Definition der "Gruppe" soll erreicht werden. Dabei wird man unterscheiden zwischen Klein- und Großgruppen, Rollen und Konflikten. Die Herstellung einer Beziehung zwischen dem aufgestellten Lernziel und der Lerngruppe wird keine besonderen Schwierigkeiten bereiten, da der Schüler in seinem Alltag durch Gruppen beeinflusst wird und durch z.T. gegensätzliche Erwartungen in Schwierigkeiten kommt. Wichtig wird es sein, daß der Schüler neben der Information über Kleingruppen erkennt, daß er laufend zugunsten bzw. zu ungunsten von Gruppenerwartungen Entscheidungen für sein Verhalten trifft und er demnach sich die Frage stellen muß, nach welchen Prioritäten und Normen er handelt. Die Fremderwartungen fordern Anpassung und Widerstand zugleich. Die vorsichtige Hinführung zur Wertung von Rollen wie Anführer, Streber, Anreger, Organisator, Rivale, Kritiker, Außenseiter kann zur Offenlegung der individuellen wie der Gruppennormen beitragen. Wichtig ist der jeweilige Rückbezug der Lernziele auf das allgemeine Lernziel der "sozial verantworteten Eigenbestimmung", d. h. die Beurteilung des Verhaltens in seinen Folgewirkungen auf die Gruppe.



### 1.1.2

Orientierung für den Jugendlichen von 13 Jahren heißt zunächst, sich der Gruppenbindung, eigenen und fremden Verhaltens bewußt zu werden. In der ersten Stunde des Lernzielkomplexes 2 wird deshalb der Schüler mit dem Phänomen der Gruppe vertraut gemacht.

Der Mensch ist sein Leben lang Mitglied zahlreicher Gruppen, z.B. der Familie, des Sportvereins, der Schulklasse. Jede Gruppe verlangt ein bestimmtes Verhalten, eine Rolle. Wird die Erwartung erfüllt, so wird das Verhalten belohnt durch Lob, Geld, Anstecknadeln u.ä. Beim Gegenteil wird das geforderte Verhalten nahegelegt durch Strafen. Schwierig ist es für den Schüler, Rollen aufgrund der Zugehörigkeit zu verschiedenen Gruppen zu erfüllen. So können Konflikte entstehen, die durch Schlichtung, Verhandlung, Vermittlung oder Austritt geregelt werden können.

### 1.1.3 Methodische Überlegungen

Es kann ausgegangen werden von einem Beispieltext, der aber zu konkreten Situationen der Schüler der Klasse führen soll. Mit Hilfe des Textes und der von den Schülern angeführten Beispiele sollen dann die hier notwendigen soziologischen Begriffe erarbeitet werden und zu einer ersten Kenntnis führen, auf die dann weitere Einsichten und Einordnungen bei den Themen "Schulklasse" und "Familie" folgen können.

#### Mögliche Lernschritte

Kinder, die sich beim Einkaufen treffen, unterhalten sich kurz. Der Bitte, gemeinsam zu spielen, können einige nicht nachkommen. Folgende Gründe geben sie an:

Fritz: Ich muß meinem Vater beim Autowaschen helfen.

Peter: Ich muß zum wöchentlichen Fußballtraining.

Oswald: Ich muß noch meine Hausaufgaben erledigen.

Fritz und Peter: Das müssen wir auch noch.

Welche Aufgaben haben diese Jungen?

Fritz hilft als Sohn ..., Peter als Mitglied des Fußballvereins, Oswald als Schüler ..., Peter und Fritz als Schüler.

An diese Jungen werden Forderungen gestellt von: Familie, Fußballverein, Schulklasse. Die Jungen sind demnach Mitglieder der Familie ... Die Familie, die Schulklasse, der Turnverein sind Gruppen. Somit sind diese Jungen Mitglieder mehrerer Gruppen.

Von jedem wird erwartet, daß er sich so verhält, wie es die Gruppe wünscht. Wir können sagen: Sie müssen die Rolle des Sohnes (Tochter), des Schülers, des Vereinsmitgliedes "spielen".

Spielen sie diese Rolle wie erwartet, d. h. gut, werden sie belohnt. Eltern, Lehrer, Vereinsvorstand loben sie. Erfüllen sie jedoch die Erwartung nicht, die an ihre Rolle gebunden ist, so werden sie bestraft durch Verachtung, Tadel, Spielverbot, Nachsitzen usw.

Lohn ist also eine Folge der Erfüllung, Strafe eine Folge der Nichterfüllung der Rollenerwartung. (Wenn notwendig, bei anderen Gruppen, die von den Schülern genannt werden, durchspielen.)

Häufig geraten jedoch Mitglieder, die verschiedenen Gruppen angehören, in Schwierigkeiten. Sie können nicht immer alle Erwartungen in gleichem Maße erfüllen.

Soll z.B. Peter, obgleich er nicht alle Hausaufgaben hat, zum Training gehen und die Hausaufgaben nicht erledigen? Peter gerät in eine Konfliktsituation oder in einen Rollenkonflikt! Diskutiert darüber, wie dieser Konflikt gelöst werden kann! Diskutiert über Probleme, die ihr selbst habt: wie wurden sie gelöst? Welche Möglichkeiten gibt es überhaupt?

Weitere Hinweise

zu 1.2 (Schulklasse)

1.2.1

Für den Lehrer in der zentralisierten Hauptschule ist es wichtig zu wissen, woher seine Schüler kommen. Es können daher folgende Feststellungen getroffen werden und mit den Schülern besprochen werden

- Warum seid ihr an dieser Schule?
- Wie kommt ihr in diese Klasse? (Alter, Geschlecht, Herkunftsort bzw. Wohngegend etc.)
- Wer nahm die Klasseneinteilung vor?
- Kann man auf diese und andere Entscheidungen als Schüler Einfluß nehmen?
- Weiteres: Gleiche Bildungschancen, Lehrerzuteilung, Gebrauch von Lehrbüchern usw. Hier, wie in allen Konkretisierungen entscheidet der Lehrer aus seiner Situation "vor Ort".

### 1.2.2

Die Schulklasse, die als Kleingruppe bezeichnet wird, übt häufig stärker als die Familie Gruppenzwang aus, verfügt Verhaltensnormen, besitzt eine festgeprägte Autoritätsstruktur usw.

Die Schulklasse kann jedoch nicht isoliert betrachtet werden, da sie Teil der Schule ist und somit von den Außen- und Innenbeziehungen entscheidend abhängt und geprägt wird, ihrerseits natürlich auch Wirkungen auf die Schule mit ihren Beziehungen ausübt.

Stichwortartig sei festgehalten:

Die Schule ist Interessengegenstand vieler gesellschaftlicher Gruppen (politische Parteien, Wirtschaft, Kirchen, Eltern, Lehrerverbände, Schüler).

Sie ist als pädagogische Institution gekennzeichnet durch gesetzliche Regelungen, hinter denen wieder die genannten Interessengruppen stehen, die ihren Einfluß geltend zu machen suchen.

Die gesetzlichen Regelungen, die zugleich die Struktur der Schulen bestimmen, bestimmen damit auch über die vielzitierten Schwierigkeiten der Schule (z.B. Sozialstatus und Chancengleichheit, womit die Schule nicht nur Sozialisationsinstanz, sondern auch Instanz für die soziale Plazierung ist).

Die inneren Beziehungen der Schule sind u.a. geprägt durch:

- Personen und deren Funktionen und Rollen, die sie zu spielen haben,
- die Prozesse, die sie auf Grund ihrer Funktionen in Gang zu setzen hat, und
- die dadurch entstehenden und entstandenen Beziehungen zwischen den Rollenträgern.

In der Klasse selbst findet eine Fülle von Interaktionen zwischen Lehrern und Schülern, Schülern und Schülern statt.

Hier erlebt der Schüler meist fest vorgegebene Formen der Autoritäts- und Führungsposition des Lehrers, eine große Gruppe altersgleicher Kinder bzw. Jugendlicher mit ihren vielfältigen Interessen, aus denen Spannungen, Konflikte, Kooperation etc. entstehen, die sich gegenseitig häufig bedingen.

"Zusammengehalten" als formelle Gruppe wird die Schulklasse durch die Anforderungen, die vom Lehrprogramm, dem Lehrer und der Institution Schule ausgehen.

Die Schulklasse ist eine formelle Gruppe, sie kann ihrer Größe und Überschaubarkeit wegen als Kleingruppe bezeichnet werden.

Sie hat einen außerordentlichen Einfluß auf die soziale Entfaltung eines Kindes. Vielerlei Zwänge und Zufälligkeiten regeln die sozialen Bedingungen und Beziehungen, die unter den Mitgliedern einer Klasse entstehen. Außer dem Genannten, wie Alter, Geschlecht etc. spielen die Lehrerpersönlichkeit, das Unterrichtsverfahren, der Unterrichtsstil, der Gültigkeitsgrad der in der Schule herrschenden Normen, die Zielbestimmungen und vieles mehr eine entscheidende Rolle. Durch all das wird gefördert oder gehemmt, werden Führungspositionen aufgebaut und gestärkt, werden Außenseiter "produziert" usw. Um sich über die Situation der Klasse ein Bild zu machen, können Soziogramme hergestellt werden. Dies ist vor allem deshalb nötig, weil der Lehrer häufig über die informelle Ordnung in seiner Klasse keine Vorstellung besitzt.

"Die formelle Ordnung will den Zweck der Institutionen sichern ..., in der Schule die Ökonomie der Wissensvermittlung ..., den Bildungs- und Erziehungserfolg ... Die informelle Ordnung will die Gruppe als solche sichern ... Würde die informelle Ordnung ganz entfallen ..., blieben die sozialen Grundbedürfnisse ungesättigt." <sup>1)</sup>

1) C. Weiß: Abriß der Pädagogischen Soziologie, Bd. II, Bad Heilbrunn 1961, S. 41/42

### 1.2.3 Methodische Überlegungen

Die hier durchzuführende Arbeit kann über die anfangs aufgeführte Vorbefragung weitergeführt werden. Es kann jedoch auch von passenden Texten, Lehrerdarbietung, Soziogrammen ausgegangen werden.

Das Thema sollte in wenigstens zwei Unterrichtsstunden besprochen werden. In der ersten Stunde sollten dabei konkrete Alltagssituationen im Vordergrund stehen.

Verhältnis Lehrer - Schüler,

Schüler - Schüler,

Rechte, Pflichten der Schüler.

Dabei sollten bereits einige der in der Einführungsstunde erlernten Begriffe (Gruppe, Rolle, Rollenerwartung) benutzt werden, um so konkrete Situationen genauer zu beschreiben. In der zweiten Stunde wird die begonnene Diskussion weitergeführt. Es werden Konflikte gesehen und der Versuch unternommen, Lösungsmöglichkeiten zu finden. Wir sehen die Erwartungen, die an den Schüler gestellt werden, und die Schwierigkeiten, diesen Erwartungen zu entsprechen. Allein der Hinweis auf die Notwendigkeit der Reglementierung genügt nicht. Die Schüler suchen selbst nach Gründen für eine Klassenordnung, für die verschiedenen Rollen bzw. Positionen. Es soll versucht werden, einige Punkte einer Klassenordnung selbst zu erstellen. (Daß die Kinder beim Aufstellen der Ordnung oft härtere Richtlinien geben und schärfere Sanktionen verhängen wollen, sollte dabei ebenso Diskussionsgegenstand sein, der gleichzeitig zeigt, wie Konflikte heraufbeschworen werden können.)

### 1.2.4 Vorschlag zur Durchführung des Unterrichts

Lehrer: "Setz dich gerade hin und schau nach vorne!"

"Laß deinen Nachbarn in Ruhe, arbeite für dich!"

"Laufe nicht in der Gegend herum!"

- Wo werden solche Aufforderungen gegeben?
- Wer gibt die Aufforderungen, wer soll gehorchen?
- Sind die gegebenen Aufforderungen immer annehmbar?

Es kann bereits festgehalten werden, daß sich der Schüler als Mitglied der Gruppe Schulklasse gewissen Regeln zu unterwerfen hat. Er muß sein Verhalten den geltenden Regeln entsprechend einrichten. Seine Rolle als Schüler muß somit den in der Schule geltenden Normen (Regeln) entsprechen.

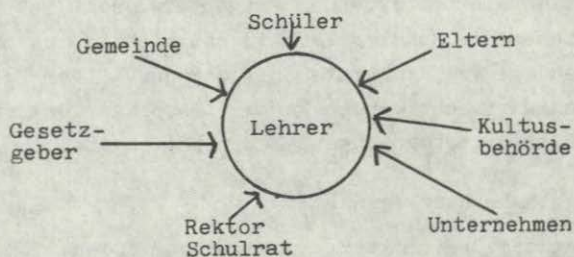
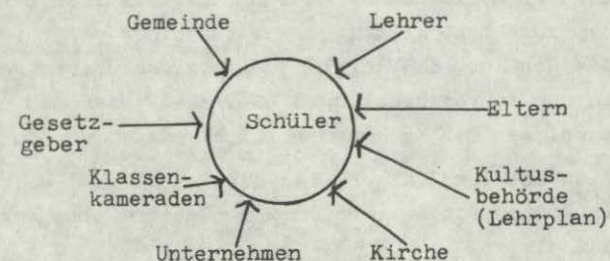
Nennt Regeln, die in dieser Schule Geltung haben.

Wer hat vermutlich diese Regeln aufgesetzt? (Genaue Auskunft gibt der Lehrer.)

Wer sorgt für Beachtung dieser Regeln?

Was geschieht, wenn die Regeln nicht beachtet werden? (Sanktionen!)

Die Erwartungen an die Rolle des Schülers und des Lehrers können eventuell so skizzenhaft dargestellt werden:



(Ähnliches kann auf einen den Schülern bekannten Verein übertragen werden.)

Weitere Hinweise

zu 1.3 (Mitbestimmung in der Schule)

### 1.3.1

In engem Zusammenhang mit der Schulklasse und den dort gemachten Erfahrungen und Überlegungen ist die Mitbestimmung in der Schule zu sehen. An Hand der Erwartungen, die an die Rolle des Schülers geknüpft sind, spielen die Lehrpläne eine Rolle. An der Festlegung, wann welche Schule besucht werden muß, "taucht", auch für den Schüler feststellbar, der Gesetzgeber auf.

Es bedarf hier keiner weiteren Ausführungen über die Legitimität und Aufgaben des Gesetzgebers.

Ebensowenig müssen Auswahlverfahren der Kandidaten und das Wahlverfahren erläutert werden.

Es ist mit diesem Lernbereich nicht beabsichtigt, an dieser Stelle eine erschöpfende Betrachtung über all dieses mit den Schülern vorzunehmen. Wichtig und auch sofort verständlich ist für die Schüler, daß Regelungsbefugnisse übertragen werden müssen und daß es Regelungen (Gesetze) geben muß, wenn ein Zusammenleben der Menschen möglich gemacht werden soll.

Verständlich ist für Schüler, daß sich nicht alle Saarländer versammeln können, um so ihre Regeln (Gesetze) des Zusammenlebens festzulegen.

Es ist allerdings für Schüler wichtig zu wissen, daß ihre Mitarbeit in allen sie betreffenden Fragen erwünscht ist. Darüber hinaus verstehen die Schüler leicht, daß nicht alles an der Schule Notwendige vom Einverständnis der jeweiligen Schülerschaft abhängig gemacht werden kann. (Lehrpläne, Unterrichtsverfahren, Disziplinarmaßnahmen, Zeugnisnoten etc.)

### 1.3.2 Methodische Überlegungen

Es kann nicht vom Gesetzestext ausgegangen werden.

Es muß von konkreten Fällen, die sich täglich ereignen, ausgegangen werden.



Konkretes Beispiel aus der Schulwirklichkeit Ihrer  
Schule

Schüler x (Armin) stört unentwegt den Unterricht und arbeitet nicht mit. Er hindert seine Mitschüler am Arbeiten. Mitschüler beschwerten sich bei ihrem Lehrer. Der Lehrer mahnt und verwarnt Armin. Er droht weitere Maßnahmen an. - Armin ändert sein Verhalten nicht.

(Hier können nun die Schüler zu Meinungsäußerungen und Stellungnahmen aufgefordert werden. - Eventuell Partnerarbeit!)

Nach Rücksprache des Lehrers mit dem Rektor versetzt dieser Armin in die Parallelklasse.

Nach einigen Wochen eifrigen Mitarbeitens verfällt Armin in die gleiche Haltung.

(Stellungnahme - Äußerung von Schülern über weitere Sanktionen.)

Armin wird zum Rektor bestellt, erhält einen scharfen Verweis und außerdem 14 Tage Hausverbot. Der Rektor teilt diese Maßnahme den Eltern mit.

(Meinung der Schüler dazu. - Was könnte Armin sagen und tun? Was werden seine Eltern tun? - Ist das so möglich?)

Der Fall ist an den gesetzlichen Bestimmungen aufzuzeigen bzw. zu überprüfen (Gruppenarbeit) und dabei festzustellen, was die gesetzlichen Bestimmungen verlangen.

Weitere Hinweise  
zu 1.4 (Familie)

#### 1.4.1

Die Schüler sind mit den Begriffen Gruppe (Klein-, Großgruppe), Rolle, Rollenerwartung bekannt gemacht worden durch die Einführungsstunde und die "Schulklasse als Kleingruppe". Hier treffen wir, wie beim Thema Schulklasse, auf einen Bereich, der den Kindern vertraut zu sein scheint. Gerade deshalb sollte der Schüler zu einer etwas kritischen Betrachtung der aufgezeigten Rollenverteilung etc. aufgefordert werden.

Es sollen konkrete Situationen aufgezeigt, analysiert und Lösungsvorschläge diskutiert werden.

Da Schule und Elternhaus wichtige Sozialisationsinstanzen sind, ist sicher auch die Frage der Zusammenarbeit beider zu diskutieren und dabei auch die Rolle des Lehrers als Erzieher kritisch zu betrachten.

Der Lehrer sollte nicht versäumen, sich einen Überblick über die Herkunft seiner Schüler zu verschaffen, um so offen wie möglich und so behutsam wie nötig mit seinen Schülern arbeiten zu können.

Eine sachliche Einführung in die Kleingruppe "Familie" könnte sich erübrigen, wenn man die vorhandene Literatur über das Thema sieht.

Einige Anmerkungen sollen im Hinblick auf das zu Lernende gemacht werden.

"Die Familie ist genauso alt wie die menschlich-gesellschaftliche Gesittung selber." <sup>1)</sup> Ihre Aufgabe ist und war von jeher Zeugung, Aufzucht und Aufbau der sozial-kulturellen Persönlichkeit <sup>2)</sup>.

---

1) R. König: Soziologie der Familie, in: Soziologie, Düsseldorf 1966, S. 121

2) Ebenda S. 121

Die Form der Familie wird jedoch in jeder Gesellschaft von einer Reihe unterschiedlicher Faktoren bestimmt (z.B. Vorstellung über Ehe, Verwandtschaft, Rechte und Pflichten von Mann, Frau und Kindern usw.).

Hier interessiert der in unserer Gesellschaft ausgeprägte Familientyp, die Kernfamilie. Sie besteht aus Vater, Mutter und Kindern. Daß diese Form keinesfalls völlig unangefochten in unserer Gesellschaft existiert, beweisen die verschiedenen Formen familiären Zusammenlebens.

Die Kernfamilie hat gegenüber der Großfamilie, wie sie in unserer Agrargesellschaft bestand, einen entscheidenden Funktionsverlust hinnehmen müssen. Sie ist mehr und mehr vom Gesamtgesellschaftlichen losgelöst. Dem "steht andererseits jedoch die entscheidende Tatsache gegenüber, daß sie auf diesem Wege ihre eigenste, nur noch familiäre Funktion fand, nämlich außer der Fortpflanzung den Aufbau der sozial-kulturellen Persönlichkeit in einer kleinen Gruppe 1)!"

Diese "Intimgruppe" hat dann auch die entscheidende Stellung in der Sozialisation der Nachkommenschaft. In ihr werden die kulturspezifischen Normen übernommen, Werthaltungen gewonnen, das Erlernen und Übernehmen von Rollen und Positionen gefordert und ermöglicht.

Um nicht mißverstanden zu werden: Die Familie ist sicher die wichtigste Sozialisationsinstanz, nicht aber die einzige (Schule, Öffentlichkeit, Vereine etc.). Entscheidende Faktoren für die Sozialisation der Kinder in der Familie sind: Größe der Familie, Unvollständigkeit (Scheidung, Tod, Unehelichkeit), Vorherrschaft von Mutter oder Vater, schichtspezifische Abhängigkeiten, sozio-ökonomische (Einkommen), sozio-ökologische (Umgebung), sozio-kulturelle (Sitte, Brauchtum, Weltanschauung, Sprache).

---

1) R. König, Soziologie, Fischer-Lexikon 1957, S. 70

Die sprachliche Leistung der Familie nimmt dabei eine ganz bedeutende Stellung ein.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß bei der Auffassung, Erziehung solle zur Selbstbestimmung verhelfen, unentwegt Konfliktsituationen auftreten müssen, da Wert- und Ordnungsvorstellungen nicht nur übernommen, sondern auch überprüft werden sollen.

Hier werden vielfach außerfamiliäre Instanzen zur Erhellung vorgegebener Werte und Normen beitragen müssen als auch dazu, entstehende und vorhandene Konflikte lösen zu helfen.

#### 1.4.2

##### Methodische Überlegungen

Die bereits zu Beginn des Themenkomplexes erarbeiteten soziologischen Begriffe werden wiederholt und hier am Beispieltext, Unterrichtsgespräch etc. herausgestellt und auf die Familie als Kleingruppe übertragen. Die Aufgaben, die die Familie zu bewältigen hat, werden von den Kindern aus ihrem jeweiligen Wissens- und Erfahrungsstand aufgezeigt.

Der Lehrer muß sich jedoch davor hüten, den Gebrauch der Begriffe Rolle, Rollenerwartung etc. so eng zu setzen, daß die Schüler den Eindruck gewinnen müßten, sie seien total fremdbestimmt und hätten nur den gängigen Rollenklischees voll zu entsprechen.

Die Absicht der Erziehung kann nicht Dressur sein. Dieser Absicht folgte dann Unterwerfung oder aufbegehrendes "Aussteigen" aus der Gesellschaft. Unser Ziel der Erziehung ist es, der Entwicklung zu eigenständiger Persönlichkeit zu verhelfen, die sich dem Sozialen verpflichtet weiß. Aus dieser Sicht sind die hier und an anderer Stelle verwendeten Begriffe Hilfsmittel zur besseren Beschreibung und schärferen Erfassung von Zuständen und Entwicklungen. Sie stellen keinen Selbstwert dar.

1.4.3 Mögliches unterrichtliches Vorgehen  
Mögliche Situation in einer Familie

Kind (Hans): "Wo sind denn schon wieder meine Schuhe?"  
"Meine Hose ist auch noch nicht gebügelt."

Kind (Inge): "Mutter, schaue bitte meine Aufgaben nach!" etc.

Mutter: "Ich kann das auch nicht alles allein. Jeder will etwas von mir. Ich bin euer Koch, die Schneiderin, Fenster- und Schuhputzer, Nachhilfelehrerin usw. usw. Einer von euch muß mir heute bei der Hausarbeit helfen, da wir sonst morgen nicht wegfahren können."

Hans und Inge, beide ca. 10 Jahre, streiten sich, wer nun im Haus, wer dem Vater helfen soll. (Kleine Reparatur am Auto, Autowaschen o. dgl.)

Wie wird der Streit entscheiden? Überlegt, wie es zu Hause ist! Diskutiert und versucht, die Richtigkeit eurer Aussagen nachzuweisen.

In der Einführungsstunde wurde die Familie eine Gruppe genannt.

Ihr wißt bereits, um welche Gruppe es sich handelt (Kleingruppe). Ihr kennt auch die Mitglieder: Vater, Mutter, Kind(er). Rolle: Vater, Mutter, Sohn, Tochter. Welche Erwartung an die Rolle der Kinder ...?

Welche Rolle soll Hans nach eurer Meinung spielen?  
Welche Rolle soll Inge nach eurer Meinung spielen?  
Wie habt ihr es begründet? (geschlechtsspezifisch!?)

Betrachten wir die Familie jetzt von ihrer Entstehung her und versuchen, von daher die Aufgaben zu klären, die der Familie zugeordnet sind.

Zunächst müssen Hans und Inge geboren werden, ehe sie eine Rolle als Kind (Junge, Mädchen) spielen können. Die Eltern haben zunächst die Aufgabe, das Leben weiter-

zugeben, und damit sorgen sie für Erneuerung und Bestand der menschlichen Gesellschaft. (Reproduktion der Gesellschaft.)

Was folgt danach? - Erziehung der Kinder! Diskutieren lassen darüber - was ist das? - was geschieht dabei? - wie setzen sich Eltern durch? usw.

Durch Erziehung sollen die Kinder befähigt werden, in der menschlichen Gesellschaft zu leben (Sozialisation).

Welche Ziele wollen die Eltern erreichen? (Gehorsam, Fleiß, Ordnungsliebe, Sauberkeit, Sprachvermögen, Urteilsfähigkeit usw.)

Wie erreichen die Eltern häufig gewünschtes Verhalten der Kinder? Lohn - Strafe (Sanktionen)

Entscheidend für das Verhalten der Kinder ist das Verhalten der Eltern. (Schaut kleinen Kindern zu, wie sie Erwachsene nachzuahmen versuchen.)

Kinder ahmen Gang, Gebärden, Mimik, Sprache der Eltern nach.

Mit der Sprache wird Denken, Fühlen, Wollen der Kinder ganz entscheidend geprägt, "gut" - "böse". Was ist das? Beispiele! Diskutiert!

Aber auch in dieser Gruppe geht es ohne Schwierigkeiten und Ärger (Konflikte) nicht.

Bringt Beispiele! (Hans will fernsehen, Vater will Ruhe!) (Inge soll spülen, muß jedoch noch Hausaufgaben erledigen. Sie verlangt, daß Hans spült! Was wird Hans antworten? - Welcher Konflikt ist angesprochen?)

Häufig werden auch heute noch Erwartungen an die Rolle des Mädchens in der Familie gestellt, die die Mädchen bislang erfüllten. - Diskutiert!

Die Verteilung der Rollen von Vater und Mutter kann ebenfalls in diesem Zusammenhang diskutiert werden.

Auch hier sind die Beispiele nur angedeutet. Im Gespräch mit den Kindern gibt es spontan eine Fülle von Beispielen, Anregungen, Hinweisen, die den Unterricht fruchtbar und interessant gestalten.

Weitere Hinweise

zu 1.5 (Freizeitgruppen; fakultativ)

Mögliche Lernziele

Der Schüler soll Freizeitgruppen nennen, einige Aufgaben nennen und feststellen können, daß auch in Freizeitgruppen an jedes Mitglied Erwartungen gestellt werden, daß die Bindung zur Gruppe in seiner freien Entscheidung liegt (z.B. bei Spielgruppen, Vereinen) und die Freizeitgruppen Einfluß auf die Rolle in der Schulklasse haben können (fakultativ).

1.5.1 Nach vorangegangenen Themen und deren Behandlung ist dem Lehrer eine Fülle über Lebens- und Denkgewohnheiten der Kinder bekannt geworden.

Durch Vorfragen sollte hier noch festgestellt werden, wie die Kinder den "freien" Nachmittag verbringen. - Nebenbei kann hier, was nicht oft genug offiziell geschehen kann, festgestellt werden, welchen Zeitraum das Erledigen der Hausaufgaben umfaßt. - So werden hinreichend Anhaltspunkte für Gespräche und Arbeiten in dieser Thematik gefunden.

Freizeit wird fast ausschließlich in der Gegenüberstellung von Arbeitszeit gesehen. In diesem Zusammenhang wird danach gefragt, was wirklich freie Zeit ist. Die Antwort ist unterschiedlich. Wir könnten uns einer Meinung anschließen und sagen: "Freizeit (ist) nur diejenige frei verfügbare Zeit ..., die übrig bleibt, wenn der einzelne alle außerhalb seiner Arbeitszeit anfallenden Pflichten ... auch für die eigene Familie, erledigt hat." <sup>1)</sup>

Für unsere Arbeit in der Schule ist diese Darlegung nicht ganz zweckmäßig, es sei denn, man rechne die durch Fremdbestimmung festgelegte Zeit (Schule, Familie) als Arbeitszeit und den Rest der Freizeit zu.

---

1) Schoeck, Kleines Soziologisches Wörterbuch, S. 120, Freiburg 1961



Freizeitgestaltung der Kinder dieses Alters sollte auch nicht gleichgesetzt werden mit der Freizeitgestaltung von Jugendlichen und Erwachsenen, wenngleich auch hier schon ähnliche Formen festzustellen sind.

Zunächst suchen Kinder dieser Altersstufe den Kontakt mit Gleichaltrigen.

Als Freizeitgruppen gelten: Spielgruppen, aber auch Vereine: Sport, Musik, Tanz, Theater.

Aufgaben dieser Freizeitgruppen: Entspannung, Zerstreuung, Ausbildung.

Motive: Kameradschaft, politische Betätigung, Abwechslung, Weiterbildung.

Es ist selbstverständlich, daß vor allem in Gruppen mit fest fixierten Rollenerwartungen eine ergänzende Erziehung zur Schule und Familie erfolgt. Aber auch Gruppen mit weniger fest fixierten Rollenerwartungen kommt eine bedeutende Funktion der Sozialisation zu.

#### 1.5.2

Methodische Überlegungen

Das Thema sollte in zwei Unterrichtsstunden behandelt werden. In der 1. Stunde kann ein Text gelesen und analysiert werden.

Die 2. Stunde dient zur Einordnung der aus dem Text genommenen Einsichten in den bisher erarbeiteten "Begriffsapparat". Danach, ebenfalls in der zweiten Stunde, werden von den Kindern vortragene, konkrete Situationen analysiert und sprachlich sachgemäß dargelegt.

### 1.5.3 Mögliches Vorgehen im Unterricht

Ein Text kann vorgelesen werden.

Vorschlag: Hans liest seinen Aufsatz vor: "Wie verbrachte ich einen Nachmittag?"

"Nach dem Mittagessen traf ich Fritz, mit dem ich zusammen zum Schwimmbad ging. Wir gehören beide dem DLRG an und hatten an diesem Nachmittag unsere Prüfung zur Erlangung des Jugendschwimm-scheines.

Peter, der ebenfalls unserer Gruppe angehört, war schon im Bad, als wir dort ankamen. Er trieb dort, wie schon so oft, allerlei Unfug. Als er seine Freundin, die etwas ängstliche Monika, im Wasser sah, schlich er sich an sie heran, stieß sie um und wollte ihr den Kopf noch etwas unter Wasser halten. Unser Bademeister pffif, rief ihn zu sich und wies ihn aus dem Bad mit der Bemerkung: "Den Jugendschwimm-schein wirst du vorerst nicht erhalten können ..."

Die Kinder könnten spontan ihre Meinung schriftlich äußern, dann in Gruppen diskutieren, danach in der gesamten Klasse.

Es könnten aber auch etwa folgende Fragen gestellt werden:

1. Was sagt ihr zu Peters Verhalten?
2. Wie ist das Verhalten des Bademeisters zu beurteilen?
3. Worin unterscheidet sich die Mitgliedschaft in der Schulklasse von der im DLRG?
4. Welche Rollen werden hier aufgezeigt? Welche Erwartungen werden an die Rollenträger gestellt?

Andere Vereine!

Wer gehört einem Verein an?

Verschiedene Vereine werden evtl. an die Tafel geschrieben; die Kinder erzählen einiges dazu. (Soweit nicht bereits am Anfang geschehen!)

Evtl. einen Verein, dem mehrere Kinder angehören, näher betrachten:

Was wird dort getan?

Welche Ziele und Absichten werden verfolgt?

Wer führt die Gruppe an?

Wie wurde er zum Leiter der Gruppe?

Welche Ordnungen, Regeln gibt es?

Was wird vom Gruppenmitglied erwartet? etc.

Spielgemeinschaft auf der Straße.

Ist das auch eine Gruppe?

Worin unterscheidet sie sich z.B. vom DLRG oder einem der betrachteten Vereine?

Gibt es ebenso feste Regeln?

Gibt es feste Rangordnungen?

Wer ist Anführer?

Wie wurde er es? (Welche Eigenschaften werden von ihm erwartet usw.?)

Wahl des Vorsitzenden, Regeln, Rollenerwartungen, Positionen eines Vereins und der Spielgruppe sollen zusammenfassend noch einmal festgehalten werden, nach Möglichkeit auch schriftlich.

Soweit zeitlich möglich, könnte auf Freizeitverhalten Erwachsener eingegangen werden (Sport, Spiel, Garten, Reisen etc.).

Da die Arbeitszeit kürzer, die Freizeit länger wurde, ist eine ganze Freizeitindustrie entstanden.

Schaut im Warenhaus in den betreffenden Abteilungen nach und berichtet, was dort geboten wird. - Könnte als Einzelaufgabe oder Gruppenarbeit vergeben werden.

2. Weitere Hinweise  
zu 2. (Gemeinde)

2.1 Die Gemeinde ist die erste wichtige Großgruppe, die im Unterricht "behandelt" wird.

Art. 28, Abs. 2 GG gesteht den Gemeinden das Recht zu, "alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln." Damit wird die sog. Allzuständigkeit der Gemeinde begründet.

Darüber hinaus reichen fast alle Bereiche der Politik in die Kommunalpolitik hinein: die Steuergesetzgebung so gut wie das Strafrecht (etwa durch die Bestimmungen des § 125 StGB zum Landfriedensbruch), die Verkehrspolitik (Wird die Gemeinde einen Zubringer zur Autobahn erhalten? Wird die Bahnstrecke stillgelegt?) und die Verteidigungspolitik (Folgeschäden von Manövern), um nur einige Beispiele zu nennen.

Hinzu kommt, daß Entscheidungen, die im kommunalen Bereich gefällt werden, den einzelnen häufig unmittelbar und sichtlich berühren, ob es sich um den Bau eines Hallenbades, den Ausbau einer Straße - wodurch unter Umständen der Charakter eines Wohnviertels völlig verändert wird -, die Errichtung von Kindergärten oder um die Unterstützung ortsansässiger Vereine handelt.

Auch die Hauptschüler sind von der Gemeindepolitik unmittelbar betroffen, da die Kommune als Schulträger der Grund- und Hauptschulen für den baulichen Zustand des Schulgebäudes, die Ausgestaltung des Schulgeländes und die Ausstattung der Schule mit Lehr- und Lernmitteln verantwortlich ist.

Das Thema "Gemeinde" ist ferner besonders geeignet, die Schüler hautnah mit politischen Problemen und eventuellen Lösungsmöglichkeiten vertraut zu machen: es wird ihnen in aller Regel möglich sein, mit Kommunalpolitikern oder Fachleuten aus der Gemeindeverwaltung ins Gespräch zu kommen. Dabei werden sie

die Gelegenheit haben, Fragen zu stellen, Anregungen zu äußern, Kritik anzubringen. Es können zudem erste Erfahrungen mit dem langwierigen Gang von Entscheidungsprozessen im politischen Raum gemacht werden; und es ist ein erster Blick auf die demokratischen "Spielregeln" möglich: aus der Erkenntnis, daß es in vielen anstehenden Fragen ein Pro und Contra gibt, kann die Einsicht in die Notwendigkeit von Mehrheitsentscheidungen und ihre Befolgung durch die "unterlegene" Minderheit gewonnen werden.

Über dem Dargelegten sollten aber die Probleme, welche die Gebietsreform da und dort gebracht hat, nicht übersehen werden.

Das Neugliederungsgesetz vom 19. Dezember 1973 hat durch den Zusammenschluß von Gemeinden Großgemeinden entstehen lassen, mit denen sich viele Bürger (noch) nicht identifizieren können, zumal die Gebietsreform häufig weite Wege zu bisher nahen kommunalen Verwaltungsstellen zur Folge hatte. Diesen Schwierigkeiten soll die Neufassung des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG), insbesondere der IV. Abschnitt über die "Förderung der Selbstverwaltung in Gemeindebezirken und Stadtbezirken", Rechnung tragen. Da der Verfassungsgerichtshof des Saarlandes auf Beschwerde der Stadt Saarbrücken Teile dieser Neufassung für nichtig erklärt hat, kann eine abschließende Darstellung der gesetzlichen Bestimmungen hier nicht erfolgen. Es bleibt Aufgabe des Lehrers, sich sachkundig zu machen.

Die jetzige Rechtslage (Dez. 1983) soll im folgenden kurz skizziert werden:

Das Gebiet der Gemeinden kann in Gemeindebezirke von mindestens 200 Einwohnern eingeteilt werden; für jeden Gemeindebezirk ist ein Ortsrat mit einer an der Einwohnerzahl orientierten Mitgliederzahl (9-21 Mitglieder) zu bilden. Der Ortsrat hat gegenüber dem zuständigen Gemeinderat ein Vorschlagsrecht zu allen den Gemeindebezirk betreffenden Angelegenheiten, er muß ferner

in allen wichtigen Angelegenheiten, die den Gemeindebezirk betreffen, gehört werden. Darüber hinaus besitzt er ein eingeschränktes Etatrecht: er entscheidet über die Vergabe eines Teils der Mittel, die der Gemeinderat für den Gemeindebezirk bereitgestellt hat. Einzelheiten dazu sind in der Neufassung des KSVG vom November 1981 detailliert dargelegt (§ 72 KSVG).

Für Saarbrücken gilt: Das gesamte Stadtgebiet kann in Stadtbezirke aufgeteilt werden, wobei auf Besonderheiten der engen örtlichen Gemeinschaft zu achten ist. Für jeden Stadtbezirk ist ein Bezirksrat zu bilden, der bei mehr als 25.000 Einwohnern 21 Mitglieder zählt. Dessen Kompetenzen entsprechen denen der Ortsräte.

2.2

Die oben angesprochene "Allzuständigkeit" der Gemeinde macht die Notwendigkeit einer Auswahl aus den vielfältigen kommunalen Aufgaben deutlich. Der Lehrplan schlägt dazu in der Spalte "Hinweise" einige Themen vor. Diese oder andere sollen von den Schülern aus dem Gemeindeblatt, dem Stadtanzeiger oder dem Lokalteil der Tageszeitung entnommen werden.

Der Einstieg richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Es bietet sich an, ein Problem aus dem unmittelbaren Erfahrungsbereich der Klasse zu wählen, wobei man an die Funktion der Gemeinde als Schulträger für die Grund- und Hauptschulen denken kann. (Etwa: Der Innenanstrich des Schulgebäudes soll erneuert werden). Sollten in dem Gemeindebezirk, in dem der Standort der Schule ist, Aktivitäten des Ortsrates im Gespräch sein, wird man diese selbstverständlich zum Ausgangspunkt des Unterrichtes machen.

Aus dem Einstieg leitet sich die Frage ab: Wer entscheidet darüber, ob unser Schulgebäude einen neuen Innenanstrich erhalten soll? Der damit angesprochene Gemeinderat wird in seiner politischen Zusammensetzung vorgestellt. Seine Funktion im Gemeindeleben wird am eingangs erwähnten Problem dargestellt, wobei die Abstrakta "Beratung" und ("Mehrheits-)beschluß" mit Inhalt gefüllt, d. h. konkretisiert werden müssen.

Aus dem Gemeindeblatt, dem Amts(Stadt)anzeiger, dem Lokalteil der Tageszeitung sammeln die Schüler Berichte über andere Tätigkeiten der Gemeinde. Nach dem Ordnen entsteht so eine Übersicht über Aufgaben der Kommune, die der Lehrer unter Umständen ergänzen kann. Natürlich können sich die Schüler diese Informationen auch im Rathaus durch ein Gespräch mit Gemeinde(Stadt-, Orts-)räten oder mit Beamten der Gemeindeverwaltung beschaffen.

Die Frage nach der Finanzierung der einzelnen Maßnahmen wirft das Problem der Gemeindefinanzen auf, wobei Einnahmen und Ausgaben aufgezählt und besprochen werden. Die Betrachtung eines Auszuges aus dem Haushaltsplan wird in der Regel diesen Unterrichtsteil abschließen. (Der Lehrer sollte sich überlegen, ob es nicht angebracht ist, mit der Klasse den mehrjährigen Investitionsplan für die Gesamtgemeinde und damit auch für den Gemeinde(Stadt)bezirk zu besprechen. Ein Gespräch mit einem Kommunalpolitiker darüber bietet sich dann in jedem Fall an.)

Am Eingangsbeispiel (Innenanstrich des Schulhauses) wird nun verdeutlicht, wer, konkret: welches Gemeinde(Stadt)amt der Gemeinde(Stadt)verwaltung den entsprechenden Beschluß des Gemeindeparlamentes durchführt. Andere Beschlüsse dieses Gremiums (man denke an die Sammlung kommunaler Aktivitäten durch die Klasse) werden von anderen Ämtern durchgeführt. Alle diese Ämter bilden zusammen die Gemeinde(Stadt)verwaltung, an deren Spitze der (Ober)bürgermeister steht.

Die sich an die Unterrichtseinheit anschließende Aufarbeitung der Unterrichtsergebnisse sollte dann unter dem Aspekt geführt werden, daß die Gemeinde eine Großgruppe ist.



3. Weitere Hinweise  
zu 3. (Politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland)

3.1 Die Bundesrepublik Deutschland hat "... sowohl Freiheit als auch inneren Frieden in einem Ausmaß erreicht, wie es keinem (ihrer) Vorgänger in der deutschen Geschichte beschieden war. Und (sie) erfreut sich einer in diesem Umfang gleichfalls nie zuvor gegebenen Achtung in der Völkergemeinschaft." (Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, herausgegeben von K. D. Bracher u.a., Stuttgart 1983, Bd. 1, S. 8)

Die politische Ordnung, der diese Entwicklung nicht zum wenigsten zu verdanken ist, soll in Grundzügen den Schülern nahegebracht werden.

Zu diesen Grundzügen gehört der repräsentative Charakter unserer Demokratie, wie er im Artikel 20, Absatz 2 des Grundgesetzes festgelegt ist: Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus, und das Volk vertraut sie besonderen Organen an. Das Volk ist der Souverän, der durch Wahlen seinen Willen kundtut.

Demokratie so verstanden bedeutet also nicht die Volksherrschaft, wie sie im Athen des 5. vorchristlichen Jahrhunderts von etwa 40 000 Vollbürgern ausgeübt werden konnte, die aber in einem modernen Industriestaat mit ungefähr 44 Millionen Wahlberechtigten (1983) undenkbar ist. Wie fern dem Grundgesetz der Gedanke an eine solche Volksherrschaft liegt, ergibt sich aus dem von ihm postulierten Bild des Bundesabgeordneten, der "an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur (seinem) Gewissen unterworfen" ist (Art. 38, Abs. 1 GG). Das hier und da ins Spiel gebrachte "imperative Mandat" findet im Grundgesetz keine Stütze.

Ein umfangreiches System der Machtkontrolle durch Gewaltenteilung ist ein weiteres Charakteristikum unseres Staates.

Verdeutlicht werden können die dadurch erzeugten "Hemmung und Balance" (Grosser, Lehrerband, S. 73) am langwierigen und umständlichen Gesetzgebungsverfahren, das auf diese Weise anschaulich und plausibel wird.

Dabei lernen die Schüler die Institutionen unseres Landes, ebenfalls in "Hemmung und Balance" zueinander, kennen und gewinnen das nötige Sachwissen, das zur Kompetenz des Wählers gehört. Besonderen Wert ist hier auch auf die Rolle der Opposition zu legen, die im Parlament sichtbar kontrolliert und durch Gesetzesinitiativen sowie durch Arbeit in den Ausschüssen mitbestimmt. In diesem Zusammenhang sollten die Namen bedeutender Repräsentanten unseres Staates (Bundespräsident, Bundeskanzler, Bundesminister, Bundestagspräsident) und wichtige Oppositionspolitiker genannt werden.

Eine weitere Komponente der Gewaltenteilung ist das föderative System. "Der Bereich der staatlichen Herrschaft ist zusätzlich aufgeteilt zwischen Bund und Ländern." (Laufer, a.a.O., S. 56) Man spricht hier von vertikaler Gewaltenteilung.

Darüberhinaus bietet der Föderalismus gegenüber dem Einheitsstaat eine Fülle weiterer Vorzüge, von denen einige genannt sein mögen, weil sie in der Diskussion gern übersehen werden: "Der Föderalismus gewährleistet eine Vielzahl wirtschaftlicher, politischer und kultureller Zentren und begünstigt eine ausgewogene regionale Struktur der Bundesrepublik." (Laufer, a.a.O., S. 57) Die Opposition im Bundestag kann ihre alternativen Vorstellungen zumindest teilweise in einigen Bundesländern verwirklichen, in denen sich dann auch der politische Führungsnachwuchs der jeweiligen Bonner Opposition bewähren kann, was Frustration und eventuelle Radikalisierung verhindern kann (nach Laufer, a.a.O., S. 57).

Die Volkssouveränität manifestiert sich in freien Wahlen, deren Merkmale in Art. 38, Abs. 1, Satz 1 GG festgelegt sind. Zugleich werden durch sie die "besonderen Organe", denen das Volk die Herrschaft anvertraut, legitimiert.

Unter dem Stichwort der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Art. 18 GG) erfolgt im letzten Teil der Unterrichtseinheit eine Zusammenfassung der oben skizzierten Elemente unserer staatlichen Ordnung, wie sie vom Bundesverfassungsgericht formuliert worden sind (Schülerbuch, S. 100 f).

Ziel des Unterrichts ist die - nicht unkritische - Identifikation der Schüler mit unserem Staat.

### 3.2 Weitere Literatur:

Ziller, Der Bundesrat, Düsseldorf 1979

Zeh, Parlamentarismus, Heidelberg 1978

Laufer, Das föderative System der Bundesrepublik Deutschland,  
München 1977

Sontheimer; Röhring (Hrsg.) Handbuch des politischen Systems  
der Bundesrepublik Deutschland,  
München 1977

Ellwein, Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland,  
Opladen 1977

Hennis, Die mißverstandene Demokratie, Freiburg 1973

Hartwicher, Grosser, Horn, Scheffler, Politik im 20. Jahr-  
hundert, Braunschweig 1974<sup>4</sup>

## Weitere Hinweise

zu 4. (Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland)

- 4.1 Die hier angesprochene Thematik kann natürlich in der Hauptschule ebensowenig Vollständigkeit beanspruchen wie alle anderen Themenbereiche, die im Rahmen der Sozialkunde "behandelt" werden. Die Interessenlage und Einsichtsfähigkeit der Schüler sind hier wie bei allen anderen Themen zu berücksichtigen.

Da jedoch bei allen Themenbereichen subjektive und objektive Betroffenheit zu berücksichtigen sind, sollte auf diese für uns alle lebenswichtigen Bereiche nicht verzichtet werden.

Beispiele, die von Klasse zu Klasse verschieden sein können, sollen dem Schüler die Möglichkeit geben, das Problem zu sehen, ihn veranlassen, die zur Beurteilung notwendigen Fakten zu erfragen (sammeln, untersuchen etc.) und Möglichkeiten der Lösung zu finden (s. dazu: Hilligen, Lit. 6, S. 26-28; Grosser, Lit. 7, S. 98).

Die Auswahl der Lernziele ist so getroffen, daß Einsichten in wirtschaftliche und soziale Bereiche angebahnt werden können. Überlegungen zu Angebot, Nachfrage, Preisbildung, Arbeitsplätze, Rationalisierung sollen im Rahmen der Arbeitslehre an konkreten Projekten angestellt werden (AL-Pläne 7-9).

Die über die Notwendigkeit der Arbeitslehre hinausgehenden politischen Fragestellungen, soweit sie in der Hauptschule möglich sind, sollen im Sozialkundeunterricht besprochen werden.

Der Sozialkundeunterricht setzt dabei voraus, daß im Geschichtsunterricht die Industrialisierung und die damit einhergehenden sozialen und wirtschaftlichen Vorgänge "behandelt" wurden.

Die Überlegungen zur Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland sollten die Entstehungszeit der Verfassung (Grundgesetz) einbeziehen.

#### 4.2 Themenstichworte sind z.B.

Arbeit Hilligen Nr. 5, 143

Sozialstaat " 153

Eigentum " 131

Soziale Marktwirtschaft, Hilligen Nr. 5 S. 119

Ähnlich Baumann (10) 293-327

Grosser (7) S. 78 Sozialstaat

S. 83 Marktwirtschaft - Zentralverwal-  
tungswirtschaft

S. 91 Soziale Marktwirtschaft im Streite  
der Meinungen

Die Darlegungen in der o.g. Literatur zeigen die Komplexität, Schwierigkeit und ein hohes Maß an verschiedenen Vorschlägen, um der heutigen Probleme Herr zu werden. Es kann nicht Sache des Unterrichts sein, die z.B. sehr kontroversen Vorschläge zur Verringerung der Arbeitslosigkeit eindeutig im Sinne einer Partei oder Gewerkschaft in der Schule zu beantworten.

Sachlichkeit, Ausgewogenheit, Zurückhaltung in der Meinungsfindung sind dringend erforderlich, wenn Schüler lernen sollen, sich auch bei heiklen Themen um die notwendigen Fakten zu bemühen, die Folgen ihrer Vorschläge zu bedenken und offen zu bleiben für neue und bessere Argumente.

Da die Thematik so brisant ist und viele Kinder in ihren Familien Mitbetroffene sind, eignet sich der Themenbereich auch sehr gut

- zur "Einübung in das Diskutieren"
- zum "Erkennen der Unterschiede zwischen Tatsachenfeststellungen, Meinungen und Werturteile(n)" (Hilligen, Lit. 6, S. 28)

#### 4.3

Im Zeichen angespannter Haushaltslagen der öffentlichen Hand und im privaten Bereich wird es zwar schmerzlicher aber auch einfacher für Schüler, zwischen Bedürfnis und Bedarf zu unterscheiden. Auch Schüler sind zur Einsicht zu bringen, daß in der Not schlecht zu sparen ist, nur weil man dann die Zeit dazu hat.

Arbeitsmarktfördernde Maßnahmen, die die Arbeitslosigkeit abbauen sollen, müssen zu Gewinnen der Unternehmen führen, weil nur dann zu investieren ist und nur so Arbeitsplätze auf Dauer zu erhalten sind.

Dem Schüler müßte auch einsichtig gemacht werden können, daß Bildung ein bedeutsamer Produktionsfaktor ist. Die Forderung zur Überwindung von Jugendarbeitslosigkeit ist zwingend. Arbeitslose Jugend und Jugendkriminalität stehen im kausalen Verhältnis. Dem Jugendlichen muß jedoch in der "Wohlstandsgesellschaft", in der alles machbar schien, in besonderer Weise zur Erkenntnis verholfen werden, daß auch Schule und Unterricht, die ihm z.B. Fähigkeiten vermitteln sollen, beruflich tätig werden zu können, kein Geschenk des Himmels sind, sondern teuer mit den Steuern der Arbeitenden finanziert werden müssen. - Dies alles ist natürlich nicht als "Moralpauke" für den Schüler zu verstehen. Er muß vielmehr an Hand des bisher Gelernten und im Zusammenhang von Bedürfnis - Bedarf, Produktionsfaktoren, "sozialem Netz" und seiner Finanzierung selbst erkennen, daß nur soviel bezahlt werden kann, wie erwirtschaftet wurde, daß z.B. das "soziale Netz" eine Absicherung der Gemeinschaft ist, an der sich alle beteiligen müssen, wenn dieses Netz halten soll.

An Hand einer Übersicht über soziale Gesetzgebung, ihre Folgen und das Zurücknehmen von Gesetzen ist zu zeigen, daß auch im Staatshaushalt die vorhandenen Gelder die Maßnahmen und damit die Gesetzgebung bestimmen.

Einige beispielhafte Hinweise: (Stand Frühjahr 1984)

Ab Januar 1970 wurden die Rentner vom Beitrag zur Krankenversicherung (damals 2 %) befreit, obgleich dieser Beitrag erst seit 1967 zu zahlen war. Inzwischen müssen Rentner wieder zahlen, und ihre Beitragsleistung wird jährlich erhöht.

"BAföG" 1971 bundeseinheitlich geregelt - wegen Unfinanzierbarkeit weitgehend abgeschafft bzw. als Darlehen angeboten. (Inzwischen bemühen sich die einzelnen Bundesländer wieder darum, auch bei Schülern die größten Härten zu mildern.)

Steuerliche Freibeträge für in Ausbildung befindliche Kinder wurden halbiert. - Weitere Beispiele lassen sich finden. Es wird sicher einige Zeit dauern, bis eine für alle annehmbare, finanzierbare und ausgewogene Lösung in allen diesen Fragen gefunden ist.

In Frankreich ist zur Zeit Ähnliches festzustellen.

Während 1970 das Wachstum des Bruttosozialprodukts um 5 % stieg,	
stieg die Arbeitslosigkeit um	0,7 %
und die Preiserhöhung betrug	3,2 %
1982 stieg das Wachstum um	0 %
Die Arbeitslosigkeit betrug	7,2 %
und die Preiserhöhung betrug	5,5 %

Hinzu kam eine nie gekannte Neuverschuldung des Bundes von ca. 40 Milliarden DM.

(Der Lehrer muß den jeweils neuesten Stand der Entwicklung berücksichtigen.)

Aus diesen wenigen Zahlen läßt sich der Zusammenhang Wachstum - Arbeitslosigkeit - Inflationsanteil - Schulden deutlich erkennen. Die zunehmende Verschuldung des Staates zeigt sich dann an der Zurücknahme im sozialen und im Investitionsbereich, da die Möglichkeit der staatlichen Hilfsmaßnahmen mit der Zunahme von Verschuldung und der dann notwendigen hohen Schuldzinsen abnehmen muß. Denn immerhin muß die Verschuldung von "heute" vom Arbeitenden "morgen", d. h. von den jetzigen Kindern, getragen werden. Diese Zusammenhänge lassen sich an konkreten einfachen Beispielen verdeutlichen (s. Hilligen, Lit. 5, S. 149-152 und Hilligen, Lit. 6, S. 112-116, vor allem S. 116 - 13.2.5.2)

Für den Verlauf des Unterrichts gibt Hilligen in Lit. 6, S. 116-118 sehr gute Hinweise.

4.4 Literaturhinweise:

1. s. allgemeine Literaturhinweise
2. Informationen zur Politischen Bildung, Heft 1-5,  
Nr. 173, 175, 177, 180, 183
3. Grundwissen Wirtschaft, Stuttgart, Klett 1983  
(Sollte jeder Lehrer besitzen - Lehrerbücherei)
4. Streithofen-Pittrof (Hrsg.) Texte für den polit. Unter-  
richt, München 1976



Weitere Hinweise

zu 5. (Recht und Rechtsprechung)

5.1 Die Kommission "Rechtskundeunterricht an Schulen", einberufen durch den Minister für Kultus, Bildung und Sport, hat folgende Ziele für den Rechtskundeunterricht festgehalten:  
Der Rechtskundeunterricht soll

- Verständnis wecken für die Aufgabe des Rechts als an der Idee der Gerechtigkeit orientierter Ordnung menschlichen Zusammenlebens, die der Aufrechterhaltung oder Herstellung des Rechtsfriedens dient,
- Einsicht vermitteln in die historische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedingtheit und die daraus abzuleitende prinzipielle Veränderbarkeit der Rechtsordnung,
- befähigen, Rechte und Pflichten zu erkennen, und bereitmachen, sie wahrzunehmen und an der Verbesserung der Rechtsordnung mitzuwirken.

Die "an der Idee der Gerechtigkeit orientierte Ordnung" ist zu verstehen als ein überstaatliches, vorstaatliches Recht, ein Recht, das sich an allgemeingültigen Rechtsprinzipien orientiert. (Die Notwendigkeit dafür ist in erschreckender Deutlichkeit an der Barbarei der Hitlerzeit zu erkennen.)

Normen, die nur aufgrund geschichtlich wandelbarer Verhältnisse gelten, verlieren mit dem Auflösen dieser Verhältnisse ihre bindende Kraft.

Normen, die sich aus der Natur des Menschen ergeben, sind nicht wandelbar (s. auch GG Art. 79, Abs. 3). Es kann jedoch geschehen, daß positives Recht aus unzulänglichem Wissen des Gesetzgebers sittlichen Normen widerspricht. Es geschieht leider überall auf der Welt, daß staatliche Macht zeitweilig sittliche Normen außer Kraft setzt. Brandenstein verlangt die Stützung des positiven Rechts (Gesetze) auf "die Einsicht in die Grundstruktur der Wirklichkeit", aus der ersichtlich werden müßte, "ob die Wirklichkeit Werte wie die moralischen

überhaupt sinnhaft zuläßt, und welche bestimmte moralische Wertaussagen des Wertbewußtseins ihr nicht widersprechen, daher als reale Werterfassungen wissenschaftlich anerkannt werden können. Eine auf diese Weise metaphysisch gestützte und aufgrund des persönlichen und gemeinschaftlichen Wertbewußtseins material und formal ausgearbeitete Wertethik aber ergibt dann schon wohlbegründete moralische Bedingungen für jedes positive Recht; der Inhalt einer solchen Ethik bildet in der Tat den Grundstock eines moralischen Naturrechtes, aus dem die einzelnen positiven Rechtssätze zwar nie zur Genüge abgeleitet werden können, auf die sie aber müssen widerspruchslos zurückgeleitet werden können, wenn sie auch "rechtes Recht" und damit Recht im echten, wahrsten, vollsten Sinne des Wortes, nicht bloß machtentsprungenes positives Recht sein sollen. Das der Moral widersprechende Recht ist somit bloßes "Machtrecht" und in tieferem Sinne Scheinrecht, und nur das mit der Moral harmonisierende Recht ist Recht im vollen Sinne: dieses harmonische Verhältnis des positiven Rechtes zu dem des bedingenden, aber nie restlos bestimmenden Wertsystem der Moral als eines "moralischen Naturrechtes" ist im tiefsten Sinngehalt des Rechtswesens zweifellos enthalten."

(Bela von Brandenstein: Der Mensch und seine Stellung im All, Köln 1947, S. 204)

Für die konkrete Gestaltung des Rechtskundeunterrichts ist folgendes zu beachten:

1. Maßgebend für die gesamte Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland ist das Grundgesetz (GG). An dieses sind auch die Rechtsprechung und Verwaltung gebunden. Dabei spielen Gewohnheit, Sitte und Brauch immer noch eine bedeutende Rolle (Gewohnheitsrecht).
2. Wo immer es möglich ist, sollte die freiheitliche, demokratische und soziale Rechtsordnung an den zu behandelnden Fällen des Unterrichts verdeutlicht werden.
3. Dem Schüler muß einsichtig gemacht werden, daß das Kultur- gut Rechtsordnung von der jeweils lebenden Generation erworben, verteidigt und eventuell verändert werden muß.

Sehr hilfreich sind in diesem Zusammenhang Themenstichworte und -beschreibungen in

1. Stundenbilder, Literatur 1
2. Unterrichtsmodelle, Literatur 2
  - a) Menschenrechte im Unterricht
  - b) Recht und Rechtsprechung
3. Hilligen, Lit. 5, S. 211, 222  
Hilligen, Lit. 6, S. 137 f
4. Grosser, Lit. 7, S. 118 ff
5. " , Lit. 8, S. 75 ff
6. Baumann, Lit.10, S. 272 ff
7. Informationen, Lit. 17, Heft 151, 153, 159, 161, 165

Wie in allen Bereichen der Sozialkunde, so kann auch im Bereich Recht nur dann erfolgreich gearbeitet werden, wenn die Schüler zur Mitarbeit motiviert werden. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn sie als Betroffene zu Wort kommen.

Von daher bieten sich Beispiele an aus:

- Umgang miteinander in der Schule (Recht des Stärkeren - Faustrecht - Rache und Vergeltung - Auge um Auge - Regelungsmöglichkeiten wie im Schulmitbestimmungsgesetz vorgehen, usw.)
- Regeln im Straßenverkehr  
(Literaturangaben sind hier beigelegt!)
- Unfälle auf der Straße und ihre Folgen  
(zivilrechtlich, strafrechtlich)
- Rechte und Pflichten mit zunehmendem Alter  
(Jugendgerichtsgesetz, Jugendschutzgesetz - s. auch Biologie, Klassenstufe 7, Jugendarbeitsschutzgesetz)

Unverzichtbar sind jedoch auch Beispiele für grundlegende Rechte jedes Menschen (Grundrechte, Menschenrechte). Die von Ihnen gewählten Beispiele sollen grundlegend für die Einsicht in das Rechtssystem sein, Sie sollen jedoch die Probleme Ihrer Schüler berücksichtigen.

Literaturhinweise:

(Bitte auch die allgemeinen Literaturhinweise beachten, da sich die in den Texten befindlichen Hinweise und Nummern häufig dārauf beziehen).

Informationen zur politischen Bildung, hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung  
Nr. 152, 153, 159, 161, 165, 200

Häckel Hans, Rechtserziehung als politische Erziehung,  
in: Gesellschaft, Staat, Erziehung 1975, S. 320

Mickel W., Rechtserziehung in der Schule,  
in: Das Recht in der Polit. Bildung, Bonn 1972, Heft 152

Sandmann Fritz, Didaktik der Rechtskunde, Schöningh,  
Paderborn 1975

Hartwich H. H. (Hrsg.), Politik im 20. Jahrhundert,  
Braunschweig 1975

Schaefer-Lange, Gesetze und Gerichte. Ein rechtskundliches Leseheft, Frankfurt - Hirschgraben (Best.Nr. 3811, gut geeignet für häusliche Lektüre und als Fallbeispiel)

Bender G., Das Bonner Grundgesetz im Spiegel ausgewählter Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes (Diesterweg)

Musulini Janko (Ghs.), Proklamationen der Freiheit,  
Fischer Bücherei 283

Ausgabe des BGB u. andere, Gesetze Beck Texte, Goldmann u.a.

Krautkrämer, Rechtsfragen im Alltag, Diesterweg Nr. 1739

Lexika bei Fischer, Ullstein, Signal

Ilse Staff: Rechtskunde für junge Menschen, Diesterweg  
(Gute Darlegungen und brauchbare Erklärungen)

Liebs (Hrsg.) Lateinische Rechtsregeln u. Rechtssprichwörter  
(übersetzt und erläutert), Wissenschaftl. Buchgesellschaft  
Darmstadt 1982

Baur, Einführung in das Recht der Bundesrepublik Deutschland,  
Wissenschaftl. Buchgesellschaft Darmstadt 1978

Mofakurs, Deutsche Verkehrswacht e.V., Platanenweg 39,  
5300 Bonn 3  
(Schülerarbeitsheft, Lehrerhandbuch, Übungs- und Prüffolien)

Welt des Verkehrs, Bd. 3 und Bd. 4, Verlag Heinrich Vogel,  
8000 München (Schülerbuch, Arbeitsblätter, Lehrerheft)

Partner auf der Straße, Bd. 3 und Bd. 4 Rot-Gelb-Grün-Ver-  
lag, Theodor-Heuss-Straße 3, 3300 Braunschweig  
(Schülerbuch, Arbeitsheft, Begleitheft für Lehrer)

Lehrerbriefe Verkehrserziehung, Rot-Gelb-Grün-Verlag (s.o.)

Straßenverkehrsordnung mit Erläuterungen und allgemeinen  
Verwaltungsvorschriften, Schriftenreihe des Rot-Gelb-Grün-  
Verlages (s.o.) bd. 26

Literatur für den Gesamtbereich Sozialkunde

(Zusätzliche Hinweise finden Sie bei einzelnen Themen)

1. "Stundenbilder" Sozialkunde 7/8  
" " " 9 Bayerischer Schulbuchverlag
2. Unterrichtsmodelle Sozialkunde, Sekundarstufe I  
Regionales Pädag. Zentrum, Bad Kreuznach, Bahnhofsplatz 7  
Die Modelle sind ganz ausgearbeitet mit Sachanalyse, did.  
Analyse, Unterrichtsverlauf, Materialien und Medienangaben.
3. Aufderheide: Stundenvorbereitung, Sozialkunde für die  
Sekundarstufe I, Franconius Verlag
4. Wehling (Hrsg.): Unterrichtspraktisches Handbuch zur Pol.  
Bildung, München 1973, Ehrenwirt
5. Hilligen, Gagel, Buch: Sehen, beurteilen, handeln  
(7-10), Hirschgraben 1978
6. Hilligen: Lehrerhandbuch zu 5., 1979
7. Grosser (Hrsg.): Politik, Wirtschaft, Gesellschaft,  
Braunschweig 1979
8. Grosser (Hrsg.): Politik, Wirtschaft, Gesellschaft,  
Lehrerhandbuch, Braunschweig 1982
9. Spectra aktuell: Foliensammlung, die ständig ergänzt wird,  
Spectra Verlag, Lehrmittel K. Schneider,  
Illingen
10. Baumann: Probleme der Gesellschaft, Köln 1979 (Neubearbei-  
tung 1983<sup>(4)</sup>)
10. a) Baumann u.a.: Wirtschaftslehre  
Köln 1983<sup>(8)</sup>, Neubearbeitung

11. H. Schoeck: Kleines soziol. Wörterbuch, Herder-Bücherei,  
Freiburg
12. Jugendlexikon Politik, Ro-Ro-Ro
13. Ashauer: Grundwissen Wirtschaft, Stuttgart (Klett) 1983
13. a) Hufnagel u.a.: Grundwissen Politik, Stuttgart (Klett) 1983
13. b) Blessing, Gruber: Grundwissen Gesetze und Verträge,  
Stuttgart (Klett) 1984
14. Aufderheide: Sozialkunde für die Sekundarstufe I (Schüler)  
Franconius Verlag
15. Hilligen: Zur Didaktik des polit. Unterrichts, Bd I u. II,  
Opladen 1976
16. Grosser: Politische Bildung, Kompendium Didaktik
17. Informationen zur Polit. Bildung, Bundeszentrale für Pol.  
Bildung, Bonn
18. Beilagen zum "Parlament"
19. Hubig, in Schön/Scherschel, Handbuch zur pol. Bildung in  
der Orientierungsstufe, Sbr. o.J., S. 121-135
20. Bildatlas, Die wirtschaftlichen Grundlagen unseres Lebens  
Hagemann, Düsseldorf
21. Fischer Weltalmanach (jährl. neu)

Zusatzhinweise:

1. Die Literatur 1-13, ebenso 20 und auch auf dem Markt befindliche Schülerbücher gehören in jede Lehrerbücherei.
2. 17/18 kann von jedem Lehrer der Sozialkunde über die Schule bezogen werden.
3.
  - 3.1 In 4, 6, 8, 10, 15, 16, 17 finden Sie weitere Literaturangaben.
  - 3.2 In 2 und 8 finden Sie hinreichend Angaben über Medien.
  - 3.3 In 2 ist eine Fülle gesammelten Materials, das direkt in den Unterricht einbezogen werden kann.
  - 3.4 In 9 finden Sie einsatzfähige Folien (jährlich 40 Folien).
  - 3.5 In 13 finden Sie alle hier relevanten Fragen zur Wirtschaft kurz und treffend beantwortet
  - 3.6 In 17 finden Sie sehr gute Sachinformationen.
  - 3.7 20 empfiehlt sich zur Anschaffung im Klassensatz.

Die in einzelnen Themenbereichen angegebenen Nummern der Literaturhinweise beziehen sich auf die hier angegebene Literatur. Unabhängig von der hier angegebenen Literatur befinden sich bei jedem Themenbereich weitere Angaben.







